

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 57613
 Giro-Konto Bank der Arbeiter und Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65
 Der Abonnementpreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen monatlich 75 Goldpfennig
 Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.
 Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Offen. Druck: H. Hansmann & Co., Borlum
 Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Borlum i. B., Biemelhauser Straße 38-42
 Telefon-Nummern: 4300, 4301
 Telegramm: AVerband Borlum

Freie Wirtschaft?

Die Kämpfe im Kohlen syndikat. - Zehntausende von Bergarbeiterexistenzen bedroht.

Um die Syndikatsneubildungen im Kohlenbergbau sind wieder heftige Kämpfe entbrannt. In Oberschlesien sind die Gegensätze anscheinend nicht so scharf, daß sie nicht ausgeglichen werden könnten. Anders sieht es im Ruhrbergbau aus. Dort bildet die Erdrückung der reinen Bechen durch das Uebergewicht einzelner Konzerne eine für die Bergleute ernste Gefahr. Die Frage der Beteiligung und des Kohlenhandels konnte bisher durch Verhandlungen der Unternehmer nicht befriedigend gelöst werden. Wenn das Kohlen syndikat nicht wieder zustande kommt, muß das Reichswirtschaftsministerium die Zwangssyndizierung vornehmen, wenn es nicht die Gesetze gräßlich mißachten will. Für den Fall des Zwangssyndikats hat es mit dem ernsthaften Widerstand großer Konzerne zu rechnen und es muß den Willen und die Macht haben, diesen Widerstand zu brechen. Ein syndikatsloser Zustand im Ruhrbergbau ist für die Arbeiter eine große Gefahr, aber er ist darüber hinaus für ganz Deutschland eine Gefahr. Der Salzenbestand und die Vorräte der Kohlenhandelsgesellschaften betragen annähernd 10 Millionen Tonnen. Bei einem syndikatslosen Zustand würde ein Konkurrenzkampf entbrennen, der Stilllegung einer Reihe von Gruben, selbst im Ruhrgebiet an der Ruhr, bedeuten würde. Die großkapitalistischen Treiber reden schon ganz ungeniert von der Entlassung von 120. bis 150.000 Bergarbeitern!

Dazu wird es natürlich nicht kommen, nicht kommen dürfen. Zustände, in denen Hunderttausende im Ruher arbeitslos sind, erträgt das Ruhrgebiet unter keinem Umstände mehr! Das wird hoffentlich auch das Reichswirtschaftsministerium einsehen, auch jetzt, wo ein deutschnationaler Herr Reichswirtschaftsminister ist. Auch die Unternehmer selbst müssen einen Weg finden, der den Widerstand des Haupttreibers Thymen überwindet.

Die Vorschläge des Reichswirtschaftsministeriums sind in einer Denkschrift zusammengestellt, die in der Kohlenhandelsfrage engen Anschluß der Handelsgesellschaften an das Syndikat und Kontrolle durch dieses vorsieht. Im unbefreiten Gebiet sollen die großen Abnehmer dem Syndikat resp. seinen Handelsgesellschaften vorbehalten bleiben. Die Brennstoffe, die von dem Syndikat oder seinen Zweigstellen nicht unmittelbar abgesetzt werden, sind an Kohlenhändler weiter zu verkaufen. Syndikatsmitglieder, die in den letzten zwölf Monaten mindestens drei Millionen Tonnen im Monat zur Weiterveräußerung überlassen haben, können Kohlenhandelsfirmen vorschlagen; Mitglieder, die diese Mindestmenge von 3 Mill. T. nicht aufzuweisen haben, können sich mit anderen zusammen tun und gemeinschaftlich Kohlenhandelsfirmen präsentieren. Grundsätzlich darf jedes Mitglied nur eine Handelsfirma haben, oder nur an einer beteiligt sein. Der Kohlenhändler hat keinen Anspruch auf Kohlen bestimmter Bechen. Die Bechenhandelsgesellschaften sind Händler wie auch die anderen Kohlenhändler. Das Syndikat setzt Mindestpreise fest und schreibt Lieferungsbedingungen vor. Vor allem sind schwere Strafen gegen Preisunterbietungen vorgesehen, um, wie es seit Bestehen der „Ruhrkohle“ namentlich in Süddeutschland immer wieder geschehen ist, eine Verwirrung des Marktes zu verhindern.

In den bestrittenen Absatzgebieten will der Reichswirtschaftsminister dem Bechenhandel größere Freiheit lassen. Hier soll der Bechenhandel im allgemeinen unbeschränkt Mengen absetzen dürfen; hier sollen die Mitglieder auch Anspruch auf Belieferung mit den Marken ihrer eigenen Bechen haben. Mitglieder, die keine eigene Handelsgesellschaft haben, können vom Syndikat verlangen, daß sie für die bestrittenen Absatzgebiete anderen Bechenhandelsgesellschaften den Vertrieb ihrer Kohle überlassen dürfen oder daß das Syndikat sie ihnen abnimmt, ebenfalls unter Aufrechterhaltung des Anspruchs auf die Belieferung mit eigenen Marken.

Die Bechenhandelsgesellschaften sind in den bestrittenen Gebieten den Syndikatshandelsgesellschaften gleichberechtigt und haben gewisse Vorrechte bezüglich der Marken, die sie vertreiben. Die Mindestpreise können abgestuft werden je nach der Markt-gängigkeit und der Qualität der Brennstoffe der einzelnen Bechen. Die Kohlenpreise sollen in Zukunft wesentlich faumännischer als bisher an den Markt angepaßt werden.

In der wichtigen Frage des Selbstverbrauchsrechts wendet sich der Reichswirtschaftsminister gegen den bisherigen Zustand, der unhaltbar ist. Vor einigen Jahren wurde dieses Recht nur für angeschlossene Betriebe gewährt, wenn sie mindestens zu 80 Proz. im Besitz des Syndikatsmitglieds waren. Dann brachten die späteren Verträge die Ermäßigung auf 50, in besonderen Fällen auf 35 Prozent. Das war ein direkter Zwang zu vertikaler Verknüpfung und verhängnisvoll für die reinen Bechen, die nicht in der Lage waren, sich Werke anzugliedern. Der Reichswirtschaftsminister kehrt in seinem Vorschlag wieder zu 80 Prozent zurück und findet dabei natürlich heftigen Widerstand. Den Verhandlungen lag außerdem ein Vertragsentwurf der Rombacher Sütte vor, der sich in wesentlichen Punkten den Vorschlägen des Reichswirtschaftsministeriums näherte. Die ersten Differenzen unter den einzelnen Interessengruppen treten auch deutlich aus der Berichterstattung der industriellen Fachpresse hervor. So wird in der „Industrie- und Handelszeitung“ eine Darstellung veröffentlicht, die auf sehr tiefe Herwürfnisse schließen läßt. Es heißt da u. a.: „Im Laufe

der Beratungen über die einzelnen Bestimmungen des neuen Vertragsentwurfes ergaben sich nicht nur über die angestrebte Neuregelung der Verbrauchsbeteiligung, sondern auch über verschiedene andere Punkte erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Die in dem Vertragsentwurf vorgesehene Einschränkung der Berechtigung für die Erlangung der Verbrauchsbeteiligungen wurde von fast allen Süttengesehen abgelehnt. Die Süttengesehen forderten die unveränderte Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes, während die reinen Bechen, auf deren Standpunkt sich von den Süttengesehen u. a. auch der Dothringenkonzern stellte, für den allerdings die Verbrauchsbeteiligung nicht so sehr ins Gewicht fällt, auf der im Vertragsentwurf vorgesehenen Beschränkung der Verbrauchsbeteiligung bestanden. Im Verlaufe der Verhandlungen wurde endlich mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Bestimmungen des Vertragsentwurfes hinsichtlich der Verbrauchsbeteiligung dahin abzuändern, daß die Verbrauchsbeteiligung, die auf Grund der bisher geschlossenen Interessengemeinschaftsverträge bewilligt worden ist, bestehen bleibt; für die Folge soll aber eine Verbrauchsbeteiligung nur bei einer mindestens 80prozentigen Beteiligung gewährt werden. Ueber eine Reihe anderer kritischer Punkte ist man bisher noch nicht zu einer Einigung gelangt. Das Ergebnis der ganzen Verhandlungen bleibt nach wie vor sehr ungewiß. Im Anschluß an die Verhandlungen über die Umbildung des Kohlen syndikats soll mit den verschiedenen Syndikatsauschüssen, auch die Preisfrage und zwar nicht nur für Magerkohle, sondern auch für die anderen Kohlenarten behandelt werden.“

Aus einem anderen Bericht geht hervor, daß die Verhandlungen am 20. März bis zu einem gewissen Grade zur Lösung der Handelsfrage führten. Die große Mehrheit der Bechenbesitzer stimmte dem Vorschlage zu, der darauf hinfielte, dem Kohlenhandel einen wesentlich größeren Spielraum zu gewähren als das bisher der Fall war. Dabei sollen die Bechenhandelsgesellschaften keinerlei Bevorzugung vor dem sonstigen legitimen Handel genießen, aber auch volle Gleichberechtigung mit diesem haben. Wenn inlands abja will man die Verkaufstätigkeit des Syndikats selbst bezw. der Syndikatshandelsgesellschaften auf die Abschlüsse mit Großabnehmern beschränken. Die Meinungen über die Begrenzung der syndikalistischen Verkaufstätigkeit gehen noch ziemlich auseinander. In der Frage des Auslandsabjaes ist dagegen mit sehr großer Majorität im wesentlichen nur gegen die Stimmen der Stinnessechen und der Rheinthalgruppe beschlossen worden, daß der Auslandsabja fest in der Hand des Syndikats bleiben soll. Aus den Kreisen der reinen Bechen wird ziemlich allgemein erklärt, daß man einen Syndikatsvertrag, der in der Verbrauchsbeteiligung die alten Vorrechte der Süttengesehen in vollem Umfang aufrechterhalte, nicht unterschreiben werde.

Die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Kohle, Kali und Eisen

ist ein Lieblingsstraum der Unternehmer. Wenn sie heute durchgesetzt werden sollte, würde das zu unheilvollen Zuständen führen. Die Deutschnationalen haben im Januar im Reichstag einen Antrag gestellt, in welchem die Reichsregierung ersucht wird,

„alsbald dem Reichstag Gesetzentwürfe vorzulegen, durch welche die Zwangsgeetze der Kohlen-, Kali- und Eisenerwirtschaft, sowie die dadurch überflüssig gewordenen Organe aufgehoben und die notwendigen Uebergangsbestimmungen geschaffen werden.“

Wir vermuten, daß der deutschnationale Reichswirtschaftsminister sich gar nicht danach sehnt, diesen Antrag jetzt im Reichstag verhandelt zu sehen. Aber er wird einmal verhandelt werden und deshalb seien kurz seine Gefahren aufgezeigt:

So kurz dieser Antrag der Deutschnationalen Volkspartei auch ist, so ist er doch inhaltlich von weittragender Bedeutung nicht nur für die in diesen Industrien beschäftigten Arbeiter, sondern für die gesamte Wirtschaft und die deutsche Bevölkerung überhaupt. Der Antrag richtet sich gegen die Zwangsbewirtschaftung von Kohle, Kali und Eisen. Aus dem Kohlen- und Kaliwirtschaftsgeetze heraus sind Organe geschaffen worden, die preisregulierend wirken, oder besser gesagt, die die Preise je nach den ermittelten Selbstkosten der Produktion festsetzen. Zusammengefaßt sind diese Organe aus Erzeugern, Verkäufern, Verbrauchern, Arbeitern und Angehörten. Bei allen Beschlüssen, die in diesen Organen gefaßt werden, hat der Reichswirtschaftsminister das Einspruchsrecht. Von diesem Recht hat er in der Vergangenheit auch schon Gebrauch gemacht, und zwar dann, wenn bei Anträgen auf Preiserhöhungen wichtige Gruppen in den betreffenden Organen gegen diese Preiserhöhung gestimmt haben. Hierin sehen die Unternehmer eine Schwächung ihrer Herrenrechte, weil sie selbst die Preise für jene wichtigen Produkte festsetzen möchten; überhaupt wollen sie als Erzeuger ihrer Waren freie Hand bei der Preisbildung haben. Was wir bei einer freien Preisbildung während der Zeit der Brennstoffknappheit erlebt hätten, braucht hier nicht näher ausgeführt zu werden. Bei der Konzentration des Großkapitals besonders in den genannten Industrien wäre es das Selbstinteresse der Kapitalisten, die Preise zu erhöhen, um die Produktion zu vermindern und die Konkurrenz zu verdrängen. Die Preise würden sich in die Höhe treiben, die Arbeiter würden entlassen werden, und für die Verbraucher geradezu katastrophal, wenn dieser Antrag eine Mehrheit im deutschen Reichstag fände.

und für die Verbraucher geradezu katastrophal, wenn dieser Antrag eine Mehrheit im deutschen Reichstag fände.

Aber noch andere Beweggründe haben zur Stellung dieses Antrags geführt. Neben den Organen der Preisfestsetzung ist auf Grund jener gesetzlichen Bestimmungen die Bildung von Syndikaten vorgesehen. So einflußlos die Arbeitervertreter in den Syndikaten auch sind, so sind sie doch den meisten der Unternehmer ein Dorn im Auge, die in ihnen eine Verletzung ihres Herrn-im-Haus-Standpunktes sehen, deshalb wünschen sie dieselben zu entfernen. Die Syndikate würden nach Aufhebung dieser Wirtschaftsgeetze nicht nur weiter bestehen, sondern nach alten Erfahrungen sogar fester zusammengefügt werden, um einen Konkurrenzkampf unter den Beteiligten zu verhüten. Wehe dem Außenseiter, welcher dann in Kampfstellung zu treten wagte, oder gegen Bestimmungen aus solchen reinen Unternehmer syndikaten verstoßen würde! Bei diesen Herren ist das dann kein Fehler, wenn einer wirtschaftlich unmöglich gemacht wird, sondern eine Selbstverständlichkeit. In keiner Industrie gibt es so kapitalstarke Konzerne und Gesellschaften wie in der Kali-, Kohlen- und Eisenindustrie. Bei einem freien Wettbewerb würde der Einzelstehende glatt an die Wand gedrückt werden. Am offensichtlichsten ist dies bereits in der Kaliindustrie zutage getreten. Man denke nur an den Wintershall-Konzern unter Führung des Generaldirektors Koster. Trotz Bestehens des Kaliwirtschaftsgeetzes konnte es möglich sein, daß ein einziger Konzern diesen Fehler übte, aber welcher unübersehbarer Schaden wäre der deutschen Wirtschaft, den Verbrauchern, der Arbeiterschaft entstanden, wenn die hemmenden Bestimmungen dieses Gesetzes überhaupt nicht gewesen wären. „Freie Wirtschaft!“ rufen die Unternehmer, und wagen dabei zu behaupten, diese Forderung würde im Interesse der Preisenkung erhoben. „Freie Wirtschaft!“ riefen vor nicht allzulanger Zeit die Landwirte mit derselben Behauptung. Und was trat ein? Das Gegenteil. So würde es auch in den obengenannten Industrien werden.

Die größte Gefahr liegt bei der Kohlenwirtschaft. Hier ist das Gesetz den Unternehmern besonders widerwärtig, sie wollen hemmungslos die Preise diktieren. Die Ausnutzung ihrer Monopolstellung würde nicht nur verhängnisvoll für den Hausbrand, sondern auch für den Brennstoffverbrauch der gesamten Industrie werden. Die Urheber dieser Gesetze beabsichtigten die Sozialisierung vorzubereiten oder ihr durch sie die Wege zu ebnen. Wenn bei Schaffung dieser Gesetze die Arbeiter in den Industrien und die Verbraucher sich etwas beruhigten, so wird und muß die Aufhebung dieser wichtigen Bestimmungen für die deutsche Wirtschaft einen Schrei der Entrüstung auslösen. Das deutsche Volk kann und darf nicht Freiwild für eine handvoll großer Konzerne und ihre Kapitäne werden. Die Einführung der freien Wirtschaft in diesen drei wichtigen Industrien kann nur eine Preissteigerung der für die Wirtschaft und das Volk unentbehrlichsten Produkte zur Folge haben. Dieses Ziel muß mit allen Mitteln verhindert werden.

Die in diesen Industrien beschäftigten Arbeiter, vor allem aber die Bergarbeiter, dürfen sich unter keinen Umständen jene Organe zerstückeln lassen, bei denen sie ihre Vertrauensmänner haben. Deshalb werden die Bergarbeiter mit allen Mitteln dafür sorgen, daß sie diese kleiner Konzessionen, die den Wünschen der Arbeiter noch längst nicht entsprechen, behalten.

Ruhrkohlenkrise u. Reichsbahntarifpolitik.

Die Abgeordneten aller Parteien des Ruhrgebiets außer den Abgeordneten der SPD. haben an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, die in folgender Form auf die Schwierigkeiten des Ruhrkohlenabjaes infolge Behinderung durch eine nur sehr schwer zu ertragende Reichsbahntarifpolitik hinweist:

Die Wirtschaftslage in der Ruhrkohlenindustrie droht von Tag zu Tag eine gefährlichere Entwicklung zu nehmen, und zwar aus dem Grunde, weil der Abja der Ruhrkohle stetig abnimmt. Diese Tatsache offenbart sich in dem ständigen Ansteigen der Zahl der Feierschichten, wie auch in der Zunahme der unverkäuflichen Lagerbestände sowohl der Bechen wie des Syndikats. Während im Jahre 1913 die durchschnittliche arbeitstägliche Feierschichtenzahl 1614 betrug, im Januar 1925 6885, in der ersten Februarwoche 16316, war sie bereits in der zweiten Februarwoche auf 27135 gestiegen und hat seitdem eine fortgesetzte weitere Steigerung erfahren. Ende 1913 waren an Lagerbeständen vorhanden 1589000 T., Ende 1924 5033290 und am 14. Februar 1925 7285125 T.

Dieser gewaltige Lagerbestand gestattet auf die Dauer nicht eine unbegrenzte weitere Steigerung, und da andererseits das Kohlen syndikat keine Abjaemöglichkeiten in seinem bisherigen Absatzgebiet sieht, droht die Lage auf das äußerste gefährlich zu werden und eine Entwicklung einzusetzen, die die Allgemeinheit sehr stark durch Arbeitslosenunterstützung belasten muß.

Die Ursachen für diese Entwicklung liegen wesentlich darin, daß die Ruhrkohlenindustrie zum Teil aus ihrem vorkriegszeitlichen Absatzgebiet verdrängt ist und durch die Reichsbahntarifpolitik behindert bleibt, dieses zurückzuerobieren. Infolge der Tatsache, daß die Tarifpolitik der Eisenbahn die nahen Entfernungen sehr stark belastet und die weiten Entfernungen schon ist die oberste Kohle, insbesondere die polnisch-ober-schlesische, bis Kassel, Hannover vorgebracht und hat den süddeutschen Markt wesentlich an sich gerissen. Daneben macht der Mangel ausreichender Müntentartiffe den Konkurrenzkampf der Ruhrkohle gegen die englische Kohle ohne starke Verlustprozente an der Küste und in Holland unmöglich.

Der Kohlentarif (A. L. 6) ist in seinen maßgeblichen Entfernungen bis zu 63 Prozent — im Durchschnitt — unter Berücksichtigung der wirklich durchgeführten Entfernungen etwa 43 Prozent — teurer als der entsprechende Verkehrstarif. Hier-

allgemeinen Teuerung weit übersteigt. Bedenkt man weiter, daß vor dem Kriege eine Reihe wichtiger Ausnahmetarife bestand, zu denen erhebliche Kohlenmengen verfrachtet wurden, so ist das Steigerungsverhältnis der heutigen Kohlenfrachten gegen den Durchschnitt aus der Vorkriegszeit noch sehr viel ungünstiger.

Vor allem fehlen die Sondertarife von der Ruhr zur Küste, namentlich nach dem Hamburger Gebiet, das vor dem Kriege mit einer Fracht von 5,60 Mk. erreicht wurde, während diese heute 11,50 Mk., also über 100 Prozent mehr kostet. Ferner müssen wieder eingeführt werden die Ausnahmetarife für Kohle über die trockene Grenze, vor allem nach Rotterdam. Daneben sind dringlich die Ermäßigung des Siegerländer Kohlentarifs, der heute noch etwa 60 Prozent über der Vorkriegsfracht liegt, sowie die weitere Herabsetzung des Wasserumschlagtarifs am Oberrhein.

Die genannten Ausnahmetarife werden zurzeit bei der Reichsbahn bearbeitet. Die Maßnahmen zur Einführung des Küstentarifs scheinen bei der Hauptverwaltung ernstlich erwogen zu werden.

Ein Vergleich über die Transportkosten für Kohlen von Gelsenkirchen aus nach einer Reihe von Verbrauchsplätzen zeigt, wie sehr die heutigen Kohlentarife die Friedenssätze übersteigen.

Table with 5 columns: Orte, km, 1913, 1926, Bemerkungen. It lists transport costs for various locations like Wanne, Essen, Bochum, etc.

Diese Tarispolitik der Reichsbahn hat dahin geführt, daß die Transportmenge per Bahn von der Ruhr zum Ems-Weiser, Emsgebiet von 6,5 Mill. T. im Jahre 1913 auf 1,2 Mill. T. im Jahre 1924 zurückgegangen ist, ein Rückgang, der nicht zuletzt auch die Rentabilität der Eisenbahn auf das stärkste berühren muß.

Die Folge einer weiteren wesentlichen Zunahme der Abnahmefähigkeit an der Ruhr würde eine gefährliche Steigerung der Arbeitslosigkeit und der Festschichten bringen. Damit wäre für die gesamte Ruhrarbeiterchaft ein Schicksal verknüpft, das nach all den Mühen, die gerade diese Arbeiterchaft in den letzten Jahren durchgemacht hat, als besonders verhängnisvoll angesehen werden müßte. Auf der anderen Seite bedingt der weitere Rückgang des Abzuges eine fortgesetzte weitere Stilllegung von Kohlenproduktionsstätten, die damit auf lange Zeit, wenn nicht für immer, der Kohlenzeugung für das deutsche Wirtschaftsleben verloren gehen. Diese Gründe sind so schwerwiegend, daß das Reichskabinett mit aller Entschiedenheit auf eine schleunige Abänderung der Reichsbahntarife für Kohle dringen muß.

Die alte Leier.

Die maßgebenden Organisationen der deutschen Unternehmer haben es für nötig gehalten, neuerdings ihren alten bornierten Standpunkt: Niedrige Löhne und lange Arbeitszeit seien zur „Gejundung“ der deutschen Wirtschaft unumgänglich notwendig, in der Doffentlichkeit zu betonen. Der Große Ausschuß der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat am 12. März eine Entschlieung zur wirtschaftlichen Lage gefaßt, die an sich nur Bekanntes wiederholt, sich dabei aber anseht wie eine Schlange, die sich in den Schwanz beißt.

Die Entschlieung stellt zunächst fest, daß der deutsche Innenmarkt in seiner Kaufkraft außerordentlich geschwächt ist. Die Leipziger Messe habe gezeigt, daß ihr Erfolg an der deutschen Preishöhe gescheitert sei. Nicht nur auf dem Weltmarkt seien wir zum Teil verdrängt, sondern auch auf dem deutschen Innenmarkt gewinne die ausländische Konkurrenz mit ihren billigen Preisen Boden. Eine Erhöhung des gesamten Lohnniveaus sei deshalb untragbar. Nur wenige Prozent Lohnerhöhung bedeute für die Wirtschaft neue Ausgaben von Hunderten von Millionen. Auch die Preisentwicklung rechtfertige eine allgemeine Lohnerhöhung nicht, denn nach dem Großhandelsindex sei seit Oktober 1924 die Ziffer für Lebens- und Genussmittel nur um 1,5 Prozent, die für Fertigwaren nur um 3,8 Prozent gestiegen. Eine Hebung der Kaufkraft im Lande sei nicht durch Erhöhung des Nominallohnes mit gleichzeitiger Arbeitszeitverlängerung, sondern nur durch größte Vorsicht in der Skalkulation und Sparlichkeit im Konsum zu erreichen. Kurzfristige Lohnsätze und staatlicher Lohnzwang führten zu der Gefahr von Gleitpreisen und stehen im Widerspruch mit dem Bestreben der Reichsregierung, durch ihre Wirtschafts- und Handelspolitik auf das inländische Preisniveau zu wirken.

Sobiel Sätze, sobiel Widersprüche, möchte man sagen. Die Kaufkraft im Inland kann natürlich nicht gehoben werden, wenn im Konsum ge spart wird, wenn die Arbeiter weniger verdienen. Kurze Arbeitszeit bewirkt nicht den Export, sondern belebt ihn, wie das Schweizer Beispiel zeigt, wo nach Verbehalten des Achtstundentages, entgegen den Prophezeiungen der Unternehmerpresse, die Ausfuhr stieg.

Aber der Ertrag der Arbeitgeberverbände soll ja nur eine neue Bemängelung der von ihnen geforderten reaktionären Wirtschafts- und Sozialpolitik sein, auf die nur engstirnige Kapitalgeber hineinkommen können. Vor ihren eigenen Sünden verschließen die Herrschaften hübsch die Augen.

Borurteilslose Wissenschaftler urteilen anders über die Lage. Professor Bonn, ein bürgerlicher Gelehrter, sprach kürzlich in Frankfurt über Deutschland und die Weltwirtschaft. Dabei beleuchtete er den Widerspruch der kapitalistischen Eigenart an unserer Wirtschaft mit folgenden treffenden Worten:

Der Zerstückelung der mittel- und osteuropäischen Wirtschaftsgelände auf der einen steht das Emporblühen der riesigen Kolonialreiche der Siegermächte auf der anderen Seite gegenüber. Die Kapitalverhältnisse haben sich umgekehrt: das verarmte Europa sucht heute Geld bei seinen früheren Schuldnern, den jungen überseeischen Ländern. Das kapitalistische System ist gescheitert: teils durch die bröckelnde Weltrevolution, die in Wirklichkeit eine Kolonialrevolution der Eingeborenen gegen die weißen Herren sein mag; teils durch falsche Aufhebung des Handelsbarrieren, der Seilzüge der Welt durch die Inflation.

Brette Bevölkerungsgruppen sind zugrunde gegangen, die Konsumkraft Europas hat sich gemindert, während die industriellen Anlagen im Krieg und in der Inflationszeit (die famose „Substanzzerstörung“) erweitert worden sind: dieses Mißverhältnis hat Krisen, Arbeitslosigkeit bei den Siegern wie bei den Besiegten zur Folge.

In Deutschland haben diese Zerstückelungsgründe besonders stark gewirkt. Das nationale Gebiet ist durch den Versailles Vertrag verkleinert, wichtige Hilfskräfte sind dem Lande genommen. Die Inflation wurde erst in dem Augenblick abgestoppt, als sie den einzelnen Privatwirtschaftlern nichts mehr einbringen konnte und der letzte Inflationsgewinn betrüblich von der Wähne verschwand, dann erst hielten die „Wirtschaftsführer“ die Zeit für gekommen, „das Wunder der Rentenmark“ zu inszenieren. Inzwischen war das deutsche Betriebskapital teils vernichtet, teils in Anlagen verbannt, die, infolge des Ruins breiter Käuferkreise, unrentabel bleiben mußten. Die Reparationszahlungen aus dem Exportüberschuß legen voraus, daß Deutschland billiger wird. Aber einem Preisabbau steht die Monopolpolitik der Schwerindustrie entgegen, das Preisdiktat der Konzerne, ihr Zöllner, der auch die Landwirtschaft zu Zöllnerleistungen veranlaßt. Eine Politik der inneren Widersprüche! In Versailles wurde unser wirtschaftliches Schicksal in die Hände der Schwerindustrie gelegt, und sie nützt die Situation im Inland aus, vergißt aber, daß uns nach außen hin weder politische noch finanzielle Druckmittel zur Verfügung stehen. Der Protektionismus kann daher wohl zur weiteren Ausbeutung der deutschen Massen, nicht aber zur Durchsetzung Deutschlands auf den Weltmarkt führen.

Professor Bonn hat Recht: dieser politisch-wirtschaftlichen Einstellung, die im Hochzoll die Rettung der Kapitalisten sieht (es ist wie die Rettung der Wirtschaft!), muß der Kampf der Arbeiter gelten. Das muß auch bei der Reichspräsidentenwahl zum Ausdruck kommen. Gegen Tarres, den Kandidaten der Kapitalisten!

Der Charakter der privatkapitalistischen Wirtschaftsunsordnung.

Die Lohnkämpfe im Lichte privatkapitalistischer Widersprüche.

Mehr und mehr steigt das Preisniveau der Waren in Deutschland. Abschwierigkeiten und Störungen aller Art geben unserer Wirtschaft, die der Führung unserer „glorreichen“ privatkapitalistischen „Wirtschaftskammer“ unterliegt, das Gepräge. Festschichten über Festschichten vermehren in immer weiter steigendem Maße das Einkommen der Bergarbeiter und auf den Halben stapeln sich die Kohlen. Ueberall Krise und Hemmung, Not und Elend für breite Volkskreise! Wir leben in der „wunderbar geordneten Ordnung“ der privatkapitalistischen Wera!

„Geringe Kaufkraft im Inlande. Abschwierigkeiten der stark gesteigerten Produktion wegen der teuren Preise, die der deutsche Fabrikant auf Grund der hohen Gestehungskosten fordern muß, kennzeichnen die Lage der deutschen Industrie. Eine Anzahl weiterer bestimmender Faktoren, wie hohe Eisenbahnfrachten, enorm teure Betriebsgelber erklären die Tatsache, daß Deutschland trotz verhältnismäßig billiger Löhne viel zu teuer produziert, um auf dem Weltmarkt erfolgreich konkurrieren zu können.“

Das schrieb der „Nieuwe Rotterdamse Courant“, ein holländisches Kapitalistenblatt, bei Betrachtung der deutschen Industrie im Spiegel der Leipziger Messe. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, das Organ der Schwerindustrie, unterstrich diese privatkapitalistischen Selbstanklagen und veröffentlichte dieselben in ihrer Nummer vom 12. März d. J.

Diese Darstellung allein genügt schon, um zu erkennen, daß das Streben der Bergarbeiterverbände, das Lohnniveau wieder zu heben, berechtigt ist. Auf Grund der Tatsache, daß nach der neueren Berechnung des Inbegriff der Lebenshaltungskosten auf 135,6 Prozent über den Friedensstand gestiegen sind, kündigten die Bergarbeiterverbände die Lohnordnung für den Ruhrbergbau und forderten eine Lohnerhöhung von 15 Prozent. Am 17. März fanden in Essen Verhandlungen statt, bei

denen es sich zeigte, daß die Unternehmer nicht gewillt sind, aus Entwicklung der Dinge Lehren zu ziehen. Sie lehnten, trotzdem Bergarbeitervertreter bei der Aufstellung ihrer Forderungen die gewöhnliche Kritiksituation in Betracht gezogen hatten, die Anträge der Arbeiter rundweg ab und brachten im Gegenteil sogar durch den Willen des Herrn Generaldirektors Wiskott zum Ausdruck, daß sie die bisherigen Löhne verschlechtern wollten. So forderten sie, daß die Löhne in härtester Weise abgestuft werden und die Löhnerarbeiter Stundenlöhne anstatt der bisher geltenden Schichtlöhne erhalten sollen. Mit dieser letzteren Forderung will man vor allem den Klotzerarbeiten etwas Wasser in den Wein der neuen Achtstundenschichtverordnung gießen. Unter dem Druck der von den Arbeitervertreter angeführten Argumente erklärte Herr Wiskott, daß die Unternehmer die Lohnforderung der Bergarbeiter nicht grundsätzlich ablehnten, sondern nur wegen „Mangel an Mitteln“ (1 Mill. Millionen! D. Red.) nicht in der Lage seien, die Wünsche der Arbeiter zu erfüllen. Die ganze Hilfslosigkeit dieser Großhüter der jetzt herrschenden Wirtschaftszustände dokumentierte der folgende Ausspruch des Herrn Wiskott:

„Ja, meine Herren, die Kaufkraft der Vorkriegszeit ist nicht das was wir auch. Aber es ist nichts daran zu ändern. Was soll wir tun?“

Trotz dieser völlig negativen Betrachtung der Dinge, fühlte sich der selbe Herr Wiskott berufen, die Ausführungen des Kameraden Martin Böler, der darauf hinwies, daß vor allem erst einmal die Kaufkraft der Bevölkerung zur Belebung des Inlandsmarktes durch Anpassung des Lohnes an die gesteigerten Lebenshaltungskosten gehoben werden müßte, mit einer bitteren Handbewegung abtun zu können. Es ist selbstverständlich, daß die Herren Unternehmervertreter glauben, die allgemeine Kenntnis wirtschaftlicher Gesetze in Erbschaft bekommen zu haben. Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung sind die einzigen Medikamente, die von den privatkapitalistischen Kurpfuschern zur Gejundung der Wirtschaft verschrieben werden.

Die privatkapitalistischen Quackalbereiten zur „Behebung“ der Wirtschaft werden in dem eigenen Organ der Bergarbeiter, der „Schwerindustriellen“, „Deutschen Bergw.-Ztg.“ in nicht zu überbietender Weise charakterisiert. In der Nr. 60 dieser Zeitung vom 12. März d. J. erschien ein Artikel unter der Ueberschrift: „Aufgaben für deutsche Propaganda“, der den Generalkonsul Dr. h. c. Moselius zum Verfasser hat. In diesem Artikel wird den selbstgefälligen deutschen „Wirtschaftsführern“ um Wiskott und Genossen in der nachstehenden Form der Spiegel vorgehalten. Es heißt da u. a.:

„Unsere Maschinenindustrie ist meilenweit hinter der amerikanischen zurück. Das farbenreiche Bild der verschiedenen Meinungen und Geschmacksrichtungen macht sich auch hier geltend. Ein Auto, welches drüben an Selbstkosten 400 Dollar kostet, kostet in Deutschland 1200 Dollar. Und so geht es auf allen Gebieten. Wir arbeiten viel zu teuer, um exportfähig zu bleiben und dabei bezahlen wir unsere Arbeiter schlecht. Es ist also nicht der hohe Arbeitslohn, der unsere Konkurrenzfähigkeit zurück gemacht hat, sondern es ist die Schlappheit und Mangelhaftigkeit der industriellen Organisationen sowie die ewigen Streitigkeiten um die Macht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Gewaltig müssen wir Propagandisten unsere Stimme erheben, um diesen Zustand zu beseitigen. Dann können wir bessere Löhne bezahlen. Ein gut bezahlter Arbeiter verzehrt mehr, seine Konsumkraft ist die größere. Die Prosperität eines Volkes beruht auf einer Beschleunigung des Wirtschaftslebens. Diese Erkenntnis muß verbreitet werden. Dann hört auch die Passivität der Arbeiter auf, welche mit ihrer Arbeitsleistung zurückhalten aus Furcht, eines Tages die Arbeit zu verlieren.“

Diese Anpreisung der organisatorischen Unfähigkeit der deutschen Industriellen im Organ der Schwerindustrie, der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“, läßt an Deutschland nichts zu wünschen übrig. Wir können dazu nur sagen, daß wir vor allem unseren Koryphäen der deutschen privatkapitalistischen Wirtschaftsführung die eifrigste Lektüre dieser Betrachtungen empfehlen.

Immer mehr müssen wir den Ruf erheben, daß aus der chaotischen Verfassung der privatkapitalistischen Wirtschaftsführung sich bald der planmäßig gegliederte Aufbau einer den Bedürfnissen der Gesellschaft angepaßten Wirtschaftsordnung gestalten möge.

Betriebsräte im Reke bergbehördlicher Fallstricke.

Wie pflichtbewussten Betriebsräten die Tätigkeit erschwert wird.

Aus Anlaß des Unglücks auf Minister Stein hat sich eine heftige Polemik in der Presse und an anderen Stellen über die Tätigkeit der Betriebsräte, deren oft geradezu verantwortungslose Behinderung durch Besondereverwaltungen und eine nicht zu verstehende Duldung reaktionärer Unternehmernmaßnahmen durch die verantwortlichen Bergbehörden entwickelt. In unserer letzten Nummer führten wir bereits unter der Ueberschrift: „Behinderung der Betriebsräte“ eine ganze Reihe Tatsachen des Beweises für die Berechtigung unserer Kritik an den unhaltbaren Zuständen im Bergbau an. Heute greifen wir aus der Fülle des uns zur Verfügung stehenden Materials nur einen markanten Fall heraus und behalten uns vor, der Doffentlichkeit noch tieferen Einblick in dieses dunkle Geschehen zu geben.

Der Betriebsausschuß der Zeche Tremonia brachte dem Herrn Bergverwalter folgendes zur gest. Kenntnisnahme: Das technische Betriebsausschußmitglied, Steiger Schubert, fand bei seiner Befahrung am 28. Februar einen Betriebspunkt, der den bergpolizeilichen Bestimmungen in Hinsicht der §§ 30, 123, 129 und 159 der Bergpolizeiverordnung nicht entsprach.

Der betreffende Betriebspunkt befindet sich in der 9. östlichen Abteilung unterhalb der 5. Sohle in Flöz Ida, Ori 8, Ofen. Die Befahrung zeitigte folgendes Ergebnis: Die obere Wetterstrecke des Streibsteigers lag vollständig zu Bruch, so daß eine geordnete Wetterführung im Sinne des § 129 der Bergpolizeiverordnung nicht zu verzeichnen war. Die Temperatur im Pfeiler selbst betrug bei der am folgenden Tage stattgefundenen Messung durch das Betriebsausschußmitglied Siebeler mehr als 29 Grad Celsius. Da für den im Pfeiler arbeitenden Hauer insofern eine dringende Gefahr vorlag, als durch Nachrutschen der Gebirgsmassen von dem eingangs erwähnten Bruch der einzige untere Zugang des Betriebspunktes verstopft und somit der Fluchtweg für den Hauer abgeschnitten war, so jagte ein vollständiges Verschütten desselben eintreten konnte, ordnete das technische Betriebsausschußmitglied Steiger Schubert kraft seiner gesetzlichen Befugnisse als Aufsichtsperson und Betriebsausschußmitglied die Einstellung der Arbeiten im Pfeiler an. Er erteilte dem Hauer den Auftrag, mit seinem auf der oberen Strecke Beschäftigten Kameraden für möglichst rasche Herstellung eines geordneten Wetterweges zu sorgen. Dem Kohlenfahrer wurde gestattet, seine Arbeiten wieder verrichten zu dürfen. Dem Schiefermeister Hantz des Abteilungssteigers Küster sowie dem vor dem Betriebspunkt beschäftigten Hauer Lehmann und Müller wurde der Auftrag erteilt, den Abteilungssteiger vom Geschehen so bald als möglich zu benachrichtigen. Auf Befragen seitens des Steigers Schubert, ob der Betriebspunkt in letzter Zeit bereits einmal von Beamten der Bergbehörde besahren worden sei, erklärte der Hauer Lehmann in Gegenwart des Reviersteigers Woll, daß ihm und seinen Arbeitskameraden von seinem Abteilungssteiger der Auftrag erteilt worden sei, bei Befahrung durch die Behörde den Betriebspunkt so lange zu verlassen und als gesundet zu bezeichnen. Bei seiner Ausfahrt machte Steiger Schubert von dem Ergebnis seiner Befahrung dem Betriebsführer sofort schriftliche Mitteilung, dem Abteilungssteiger Küster konnte er seine persönliche Mitteilung machen, da Steiger Küster bereits vorzeitig abgefahren war. Am anderen Morgen, dem 29. November 1922,

wurde Steiger Schubert vom Betriebsführer Zielsfeld für seine Handlungsweise zur Rechenschaft gezogen. Es wurde ihm vom Betriebsführer der Vorwurf gemacht, seine Amtsbefugnisse überschritten zu haben, mit den Worten: „Sie sind kein Reviersteiger und ich verbitte mir von Ihnen, in die Betriebsleitung selbständig eingzugreifen.“ Ferner fiel vom Betriebsführer die Äußerung: „Wenn ich Reviersteiger wäre und Sie würden in meiner Abteilung in meine Funktionen eingreifen, dann würde ich Sie mit dem Sackentel vor den Kopf schlagen!“ Auf den Einwand des Steigers Schubert, daß er doch nur seine Pflicht getan habe und durch das Verhalten des Betriebsführers seine eigenen Würde, der Bergbehörde Mitteilung zu machen, entgegnete der Betriebsführer Zielsfeld: „Das können Sie ruhig tun, aber ich werde Ihnen die Grube verbieten, ich werde Ihnen die Ausfahrt verweigern!“

Der Abteilungssteiger seinerseits erklärte, daß ihm keine Mitteilung von der teilweise Stilllegung des erwähnten Betriebspunktes wie von den Anordnungen des Steigers Schubert überhaupt zugegangen sei.

Bei dem am selben Morgen durch das Betriebsausschußmitglied Siebeler in Begleitung des Betriebsführers Zielsfeld und des Abteilungssteigers Küster gefälligen Befahrung genannten Betriebspunktes wurde einwandfrei festgestellt, daß die Angaben bezüglich seiner Beschaffenheit voll und ganz der Wahrheit entsprachen. Es wurde ferner festgestellt, daß auch der Auftrag bezüglich Benachrichtigung des Abteilungssteigers erfolgt und auch tatsächlich ausgeführt worden ist. Betriebsführer Zielsfeld mußte ohne weiteres zugeben, daß das technische Betriebsausschußmitglied absolut korrekt gehandelt und seine Amtsbefugnisse in keiner Weise überschritten hatte. Der Betriebsausschuß der Zeche Tremonia erblickte in den vorerwähnten Äußerungen des Betriebsführers Zielsfeld eine Äußerung gegen Betriebsratsmitglieder und eine Behinderung des Steigers Schubert in der Ausübung seiner Amtstätigkeit und wandte sich dieserhalb am 30. November beschwerdeführend an den Herrn Bergverwalter, der ihm folgende Antwort zugehen ließ:

„Dortmund, den 27. Dezember 1922.

Die Beschwerde des Betriebsausschusses der Zeche Tremonia gegen den Betriebsführer Zielsfeld wird als unbegründet zurückgewiesen. Gründe: Aus dem Tatbestand geht hervor, daß der Steiger Schubert seine Befugnisse als Mitglied des Betriebsausschusses überschritten hat. Nach § 69 des Betriebsrätegesetzes stand ihm ein Eingreifen in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnungen nicht zu. Die in der Beschwerdefchrift aufgeführten Äußerungen des Betriebsführers Zielsfeld dem Steiger Schubert gegenüber, die Zielsfeld nicht befreit, stellen keine Behinderung des Steigers Schubert in der Ausübung seiner Amtstätigkeit dar. Sie kommen für die vorstehende Entscheidung nicht in Betracht. Ebensonemig kommt für diese Entscheidung in Betracht, ob die von Steiger Schubert widerrechtlich getroffene Anordnung vom bergmännischen Standpunkte aus richtig oder falsch war. Die in der Beschwerdefchrift ausgeführte Begründung, wonach Steiger Küster angeordnet haben soll, daß der Hauer Lehmann bei Befahrungen durch die Bergbehörde den in Rede stehenden Betriebspunkt zu verlassen und als gesundet zu bezeichnen hat, hat sich nach Vernehmung der Beteiligten als haltlos herausgestellt. Es war deshalb wie geschehen zu entscheiden.“

Auf Grund der Entscheidung des Berggewerbebeamten beantragte die Zechenverwaltung unterm 2. Januar 1923 beim staatlichen Schlichtungsausschuss in Dortmund Unterehebung des Betriebsauschussmitgliedes Steiger Schubert. Der Schlichtungsausschuss gab dem Antrage nicht statt. Wäre damals nicht der Schlichtungsausschuss, sondern das Berggewerbeamt zuständig gewesen, so wäre mit größter Wahrscheinlichkeit das Betriebsauschussmitglied doch seines Amtes enthoben worden, weil der Berggewerbebeamte, der die erste Entscheidung in dieser Sache gefällt hatte, ja Vorsitzender des zuständigen Berggewerbeamtes ist.

Wenn es dann auch etwas lange dauerte, endlich fand die Verwaltung der Zeche Tremonia doch einen Galen, an dem sie Schubert aufhängen konnte.

Am 27. September 1924 fand im Rathaus zu Bochum eine vom Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg einberufene Konferenz wegen der von der Deutsch-Luxemburgischen Bergw.-A.-G. geplanten Zechenstilllegungen statt. Eingeladen waren neben den Abordnungen der Betriebsräte der Zeche Kaiser Friedrich, Tremonia, Prinz-Regent, Friedländer Nachbar, Dannenbaum usw., Vertreter der betroffenen Kommunen, der Gewerkschaften, der Bergbehörde und der Zechenverwaltungen.

Die Betriebsräte wurden von dem Leiter der Konferenz, Herrn Geheimrat Kottentiet, aufgefordert, sich über die Verhältnisse ihrer Zechen zu äußern. Der Betriebsauschuss der Zeche Tremonia hatte den Steiger Schubert als Sprecher in dieser Konferenz bestimmt. Schubert schilderte an Hand von umfangreichem Material die betrieblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeche Tremonia. Dabei wies er u. a. auch darauf hin, daß auf der Zeche Tremonia Förderwagen von verschiedenem Inhalt vorhanden seien. Bei der Effektberechnung (Förderung in Wagen je Mann und Schicht) würden von der Zechenverwaltung die Förderwagen mit dem geringsten Wageninhalt berechnet, während die Wagen mit erheblich größerem Inhalt bei der Berechnung nicht in Erscheinung träten. Dadurch würde der Effekt künstlich niedrig gehalten. In Wirklichkeit würden wesentlich größere Fördermengen herausgeschafft, als die Effektberechnung nachweise.

Diese Ausführungen des Betriebsauschussmitgliedes Steiger Schubert nahm die Zechenverwaltung zum Anlaß, um den Steiger Schubert kurz nach der stattgefundenen Konferenz fristlos zu entlassen.

Steiger Schubert erhob hierauf Klage beim Berggewerbeamt Dortmund II mit dem Antrage auf Wiedereinstellung. Vorsitzender des Berggewerbeamtes war Bergrat Hilb. Das Berggewerbeamt wies in dem Termin am 15. Dezember 1924 die Klage ab. Die Urteilsbegründung stützt sich auf die Zeugenaussagen des Generaldirektors Knepper und Prokurist Neuter, beide von Deutsch-Lux. Die Aussagen der von Schubert benannten Zeugen, Oberbergamtsbeirat Sichertmann, Betriebsauschussmitglied Mayer und Gewerkschaftssekretär Wagner, sind in der Urteilsbegründung in einem einzigen Satze angeführt und als belanglos hingestellt.

Der Inhalt dieses Urteils kann dahingehend zusammengefaßt werden, daß Betriebsratsmitglieder feststehende Tatsachen nicht aussprechen dürfen.

Das Vertrauen der Bergleute zur Bergbehörde kann nach solchen Urteilen nicht erweitert werden und das Mindeste, was sie fordern müssen, ist die andere Befehung des Vorstehes bei den Berggewerbeämtern.

Wo stehen die Schrittmacher der sozialen Reaktion?

Am 25. Februar 1925 fällt die Spruchkammer Bochum-Nord des Berggewerbeamtes Dortmund unter dem Vorsitz des Bergrats Kahlert ein Urteil, das einer Verpötlung von Gesetz und Recht gleichkommt.

Wie auf vielen anderen Schachtafeln, hat es auch die Verwaltung der Zeche Carolinenglück verstanden, sämtliche Knappschafts-alterspensionären den Lohn um 0,80 bis 1 Mk. pro Schicht zu kürzen. Seitens der Betroffenen wurden Beschwerden gegen die Verwaltung erhoben. Der Arbeiterrat hatte die Aufgabe, gemäß § 78 Ziffer 1 u. 4 des Betriebsrätegesetzes die Beschwerden zu untersuchen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken. Um dieser Angelegenheit ein einheitliches klares Bild zu geben, war sich der Arbeiterrat einig, zu der traglichen Sitzung die Gewerkschaftsvertreter hinzuzuziehen. Dieserhalb sollten sämtliche Invaliden genau nach dem Grad ihrer Beschäftigungsart vor und nach der Invalidentät in einer Liste aufgeführt werden. Der Vorstehende wurde beauftragt, einen diesbezüglichen Anschlag auszuhängen. Der Anschlag lautete: „Sämtliche Invaliden, die aus Anlaß ihrer Invalidentät eine Lohnkürzung zu verzeichnen haben, wollen sich bis zum 2. Dezember auf dem Betriebsratszimmer melden.“

Dieser Anschlag würde auf höheren Befehl zum Aushang verboten und vom Betriebsführer zerrissen. Ein späterer Anschlag, der eine Verlesung dieser Invaliden bezwecken sollte, wurde gleichfalls zum Aushang verboten. Der Vorsitzende des Betriebsrats sah sich gezwungen, auf eine Entscheidung zu klagen.

Das Gericht sollte entscheiden, ob Anschläge des Betriebsrats von einer Genehmigung oder Kenntnisnahme abhängen. Endlich, nach einem Zeitraum von drei Monaten und drei vorausgegangenen Terminen, ist sich das Gericht gar nicht genügend, auf das angeführte Material einzugehen. Seine Entscheidung faßte es im folgenden „Urteil“ zusammen:

„Das Gericht hat beschlossen, den Kläger mit seiner Klage abzuweisen. Kläger hätte mit seinem Anschlag den Betrieb erschüttern können, wenn er zum Aushang gebracht worden wäre. Er habe aber die Pflicht gehabt, die im Lohn gekürzten und unzufriedenen Leute zu einer friedlichen Beilegung zu ermahnen.“

In den Verhandlungen der drei Termine hat man klar gesehen, daß die Sache umgangen werden sollte. Das Gericht kann auch nicht in Unkenntnis gehandelt haben, denn genau sind die einzelnen Paragraphen und bisherigen Entscheidungen anderer Gewerbeämter besprochen worden, auf die das Gericht Bezug nehmen konnte. Lese doch einer den § 34, Kommentar von Stöcker, Ziffer 1, Abs. II, ferner die §§ 39, 41, 66 Ziffer 3 und 4, 78 Ziffer 1, desgleichen einige Entscheidungen sowie den strittigen Anschlag und man braucht kein Jurist zu sein, um eine Entscheidung im Sinne des Gesetzgebers zu fällen.

Wenn wir aber immer solche Entscheidungen zu erwarten haben wie die der Spruchkammer Bochum-Nord des Berggewerbeamtes Dortmund, so möge uns der Himmel vor den Gerichten bewahren.

45 Mk., 2. Scheld 94,80 Mk., 3. Schafrankst 40,44 Mk., 4. Bacher 44,52 Mk., 5. Holtei 5,84 Mk. als Entschädigung für den nicht erteilten Urlaub zu zahlen und den übrigen Klägern den ihnen nach dem Tarif für das Urlaubsjahr 1923-24 zustehenden Urlaub zu gewähren.

In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß Beklagte für die einzelnen Kläger gemäß § 4 Ziffer 5 den Antritt des Urlaubs nicht festgelegt hat.

Der Ansicht der Beklagten, daß Kläger während der Erwerbslosigkeit reichlich Gelegenheit gehabt hätten, ihre freie Zeit zu veräußern, auszunutzen, konnte sich das Gericht nicht anschließen. Es hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Zeit der Erwerbslosigkeit nicht als Urlaub gelten kann mit Rücksicht darauf, daß ein erwerbsloser Arbeiter infolge Fortfall des Lohnes sich in seiner Lebenshaltung über Gebühr einschränken muß. Daß die Fortzahlung des Lohnes von wesentlicher Bedeutung ist, geht aus der Bestimmung des § 4 Abs. 5 des Tarifvertrages hervor, nach welchem in dem Fall, daß eine Einschränkung der Urlaubsdauer erfolgt, für die ausgefallenen Urlaubstage neben dem Arbeitslohn die tarifmäßige Urlaubsvergütung zu zahlen ist.

Auch wenn Arbeiter nicht die ganze Schicht beschäftigt werden, muß der volle Tariflohn bezahlt werden.

Eine besonders für Arbeiter über Lage wichtige Entscheidung wurde an der Schiedsstelle in Dortmund (Dr. Weise) zugunsten der Kläger entschieden. Die Zeche Rosenslumendele beschäftigte die in der Regelung der Mehrarbeit vom 16.27. Mai 1924 unter Ziffer 1c genannten unmittelbar an der Förderung beteiligten Anschläger, Hilfsanschläger, Aufschieber und Abnehmer nicht, wie in der Regelung 8 + 1 = 9 Stunden, sondern nur 8 Stunden. Auch bezahlt sie diesen Arbeitern nicht den vollen Tariflohn, sondern nur 8 Neuntel je Schicht. Die Kläger, die durch den Betriebsratsvorsitzenden, den Kameraden Richter, vertreten wurden, beantragten die Bezahlung des vollen Tariflohnes für die von der Beklagten in Anspruch genommene Schichtzeit. Die Schiedsstelle stellt zu dieser Streitfrage fest, daß die für zwangsverbindlich erklärte Regelung gleiches Recht für beide Teile, also sowohl den Unternehmer wie den Arbeiter schafft. Mitfin hat ein Arbeiter nicht das Recht, eine kürzere Arbeits- oder Schichtzeit zu verfahren, als die Regelung vorsieht. Demgegenüber hat aber auch der Unternehmer nicht das Recht, eine kürzere Schicht- bzw. Arbeitszeit unter entsprechender Kürzung des Tariflohnes einzuführen.

Bekanntmachungen am schwarzen Brett.

Ueber dieses wichtige Teilgebiet des Betriebsrätegesetzes (§ 36 BtG.) brachte vor kurzem „Der Textilarbeiter“ eine sehr übersichtliche Darstellung und zog daraus folgende Schlußfolgerungen:

„Der Betriebsrat darf innerhalb seiner Zuständigkeit und im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse liegende Bekanntmachungen zu jeder Zeit und ohne Genehmigung der Betriebsleitung durch Anschlag ans „Schwarze Brett“ erlassen. Da aber die Betriebsleitung in verschieden starkem Maße an dem Inhalt der Bekanntmachungen interessiert sein kann, empfiehlt es sich, die Betriebsleitung rechtzeitig vor dem Anschlag durch Ueberreichung eines Exemplars der Bekanntmachung in Kenntnis zu setzen. Dasselbe gilt natürlich für die von der Betriebsleitung zu erlassenden Bekanntmachungen. Die Entfernung der einer Partei unliebsamen Bekanntmachungen ist unzulässig. Falls eine vom Betriebsrat angeschlagene Bekanntmachung außerhalb seines Aufgabekreises liegende, vielleicht sogar eine Pflichtverletzung in sich schließende Mitteilungen enthält, ist die Betriebsleitung berechtigt, die Abhebung des für die Geschäftsführung verantwortlichen Betriebsratsvorsitzenden gemäß § 30 BtG. zu beantragen. Im übrigen kann über die Rechts- oder Unrechtmäßigkeit einer Bekanntmachung das Arbeitsgericht gemäß § 93 BtG. zur Entscheidung angerufen werden. Jedenfalls ist bei der Abfassung einer Bekanntmachung seitens der Betriebsratsmitglieder äußerster Vorsicht und besondere Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geboten. Um etwaigen Gesetzesverletzungen vorzubeugen, raten wir unseren Betriebsräten, vor dem Anschlag einer Bekanntmachung sich zwecks Begutachtung mit der zuständigen Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.“

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Die Bezahlung der Befahrungsschichten für Betriebsauschussmitglieder.

Eine für die Betriebsräte bzw. Betriebsauschussmitglieder wichtige Entscheidung fällt das Berggewerbeamt (Kammer Wattenfeld) als Arbeitsgericht. Der Kläger ist Betriebsauschussmitglied auf der Schichtanlage Centrum II-V, wird dort als Hauer beschäftigt und hatte im August 1924 acht Arbeitsschichten im Bedingefahren, wobei sich sein Schichtverdienst auf 9,46 Mk. stellte. Außerdem hatte er 18 Befahrungsschichten als Betriebsauschussmitglied. Unter Berufung auf § 35 des BtG. und § 8 der Richtlinien hierzu beantragte er auch für die 18 Arbeitsschichten den vor seiner Arbeitsstelle verdienten Lohn von 9,46 Mk., während der Hauerdurchschnittslohn des Vormonats 7,90 Mk. betrug. Für die im September 1924 versahrenen Fahr- und Arbeitsschichten beantragte er den Hauerdurchschnittslohn des Vormonats von 8,03 Mk., da er auf seinen Arbeitsschichten in diesem Monat nur einen Lohn von 7,18 Mk. verdient hatte. Das Gericht hat dem Klageantrag des Klägers stattgegeben unter folgender Begründung:

„§ 35 des BtG. komme in dieser Streitsache nicht in Frage, da es sich hier nicht um die Minderung der Entlohnung durch notwendige Verjämmerung von Arbeitszeit handelt. Für die Entscheidung ist ausschließlich maßgebend die Bestimmung des § 8 der Richtlinien zum BtG. Dieselbe lautet:

„Den Betriebsauschussmitgliedern ist, soweit sie nicht durch die Tätigkeit vor ihrem Arbeitspunkt einen höheren Lohn verdienen haben, der Hauerdurchschnittslohn des Vormonats bzw. Tarifschichtlohn unter Berücksichtigung etwaiger inzwischen eingetretener Lohnveränderungen als Entlohnung zu vergüten.“

Danach steht dem Betriebsauschussmitglied für sämtliche versahrene Fahr- wie Arbeitsschichten mindestens der Hauerdurchschnittslohn zu. Falls es aber Bedingearbeit in dem betreffenden Monat verrichtet hat und hierbei einen höheren Lohn auf die Schicht erzielte, muß auch für die Befahrungsschichten dieser höhere Lohnsatz gezahlt werden.“

Kann einem Betriebsratsmitglied, welches in seiner Eigenschaft als solches seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, das Arbeitsverhältnis gekündigt werden?

In dieser Streitsache hat die Kammer II Krefeld des Berggewerbeamtes zu Wachen als Arbeitsgericht ein Urteil in bejahendem Sinne gefällt, dem aber widersprochen werden muß. Der Betriebsauschuss von der Gewerkschaft Rheinpreußen hatte sich am 20. Dezember 1924 am Arbeitsgericht bereit erklärt, seine Befahrungen nach Fahrabteilungen vorzunehmen, wie von der Verwaltung vorgesehen war. Der Betriebsauschuss hat dann aber nur eine Fahrabteilung unter Tage und zwei über Tage befahren. Eine Befahrung der übrigen Fahrabteilungen hat er unterlassen. Auf Grund dieses Verhaltens hat dann die Verwaltung am Arbeitsgericht die Genehmigung zur Kündigung des Betriebsauschusses nachgehakt. Am Tage vor dem Termin war beim Gericht ein Schreiben des Ausschusses eingegangen, worin zum Ausdruck gebracht wurde, daß der Ausschuss bereit sei, nach dem Beschluß des Arbeitsgerichts vom 19. Dezember 1924 zu verfahren. Nur durch diese Bereitwilligkeit wurde dann die Zustimmung zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses des Betriebsauschusses nicht erteilt. Sollte sich indessen noch ein Betriebsauschussmitglied weigern, nach den neuen Richtlinien seine Befahrung vorzunehmen, so könnte die Zechenverwaltung demselben zum nächsten Termin das Arbeitsverhältnis kündigen. Der Standpunkt des Gerichts ist nicht haltbar. Es geht von ganz falschen Voraussetzungen aus. Es ist nicht richtig, wie es in der Urteilsbegründung heißt, daß das Verhalten des Ausschusses als Arbeitsverweigerung im Sinne des § 82 Abs. 3 des Allgemeinen Berggesetzes anzusehen sei. Eine Pflichtverletzung als Betriebsrat kann nicht nach Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes geahndet werden. Wenn ein Betriebsratsmitglied sich Pflichtverletzungen auf Grund des Betriebsrätegesetzes, d. h. also Pflichtverletzungen, die sich aus seinem Amt als Betriebsratsmitglied ergeben, zuschulden kommen läßt, so kann ihm deswegen das Arbeitsverhältnis nicht gekündigt werden. Der Arbeitgeber kann höchstens in solch einem Falle die Unterehebung laut § 41 des BtG. beim zuständigen Gericht beantragen. Eine Unfähigkeit, eine

Untüchtigkeit oder eine Unterlassung zu einem Amt in der Betriebsvertretung hebt noch nicht ohne weiteres die Fähigkeit oder Würdigkeit zur Fortsetzung der Arbeit selbst auf. Wenn die Pflichtverletzung des Betriebsrats sich gegen den Arbeitgeber selbst in so empfindlicher Weise richtet, daß die Fortführung des gesamten Betriebes gefährdet wird, erst dann kann § 82 des Allgemeinen Berggesetzes in Anwendung gebracht werden. Dieses trifft hier aber nicht zu, folgedessen kann das Urteil des Arbeitsgerichts nicht als richtig anerkannt werden.

Sind Einzelstrafen ohne Mitwirkung der Betriebsvertretung rechtsgültig?

Diese Frage wird in letzter Zeit von den Berggewerbeämtern entgegen der früheren Einstellung jetzt bejaht. Das Landgericht Dortmund hat am 19. Juli 1922 unter Hinweis auf Artikel 165 der Reichsverfassung entschieden, daß § 80 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes so zu verstehen und in Anwendung zu bringen sei, wonach bei Strafen die Betriebsvertretung mitzuwirken habe. Unter Mitwirkung sei nicht bloß ein Anhören, sondern ein gemeinsames Festsetzen der Strafe zu verstehen. Diese Auslegung ist richtig. Sie entspricht dem klaren Wortlaut des § 80 des BtG. Seit jener Zeit hat sich nun aber so manches geändert. Heute berufen sich die Gerichte auf einen Entscheid des Zentral-schlichtungsausschusses beim Reichsarbeitsministerium vom 19. September 1922. Es heißt daselbst u. a.:

„Der Begriff der Mitwirkung reicht über den der Mitberatung hinaus und an den der Mitbestimmung nicht heran. Falls die Parteien sich untereinander nicht einigen, ist der Arbeitgeber befugt, eine vorläufige Regelung in Kraft zu setzen, während der Arbeitnehmer auf dem Wege des Schlichtungsverfahrens eine endgültige Regelung herbeizuführen kann. Das, was in dem Schiedspruch des Zentral-schlichtungsausschusses gesagt wird, entspricht nicht dem Rechtsempfinden. Wollte man sich diese Ansicht zu eigen machen, würde damit zweierlei Recht geschaffen. Gerade so wie der Arbeitnehmer laut §§ 84 und 86 des BtG. verpflichtet ist, die Form und die Fristen einzuhalten, andernfalls er mit seiner Klage abgewiesen werden kann, gerade so muß auch der Unternehmer nach § 80 des BtG. behandelt werden. Ist also die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Bestrafung nicht erteilt, so darf der Unternehmer nicht eher bestrafen, bis daß er die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung beim Gericht eingeholt hat. Handelt er anders, so gilt die Strafe nicht, eben weil die Form nicht gewahrt ist. So und nicht anders ist § 80 des BtG. zu verstehen. Es ist nicht maßgebend, was ein Schlichtungsausschuss bestimmt, sondern, was die Gesetze bestimmen.“

Die Zeit der Erwerbslosigkeit kann nicht als Urlaub gelten.

Die Verwaltung der Zeche Scharnhorst verweigerte einer Anzahl Kameraden den ihnen nach dem Tarifvertrag (§ 4) zustehenden Urlaub mit der Begründung, daß dieselben der Erwerbslosenfürsorge überwiefen waren und während dieser Zeit sie reichlich Gelegenheit gehabt hätten, ihre freie Zeit zu veräußern und auszunutzen. Einer von 40 Belegschaftsmitgliedern angestregten Klage beim Berggewerbeamt Dortmund, Spruchkammer IV, ist stattgegeben. Die Zeche ist verurteilt worden, einem Teil der Kläger den Betrag von insgesamt 230,41 Mk. auszuschütten und einem anderen Teil den ihnen zustehenden Urlaub zu gewähren.

Die Zechenverwaltung beantragte, die Klage abzuweisen, und gab als Begründung dieses Antrages an, daß die Mitglieder des Betriebsauschusses während des passiven Widerstandes im Jahre 1923 wiederholt aufgefordert worden seien, dahin zu wirken, daß sämtliche Belegschaftsmitglieder baldigst ihren Urlaub nehmen sollen. Der überwiegende Teil der Belegschaft sei dieser Aufforderung auch nachgekommen. Wenn die Kläger ihren Urlaub nicht erhalten hätten, dann sei das nur darauf zurückzuführen, daß sie sich nicht gemeldet hätten. Da aber nach § 4 Ziffer 5 des Urlaubsabkommens die Verteilung über den Antritt des Urlaubs der einzelnen Belegschaftsmitglieder zu bestimmen habe und die Kläger der Aufforderung, ihren Urlaub anzutreten, nicht nachgekommen seien, müßten sie auch die Folgen tragen.

Der Urteilspruch lautete jedoch, daß die beklagte Zechenverwaltung verpflichtet sei, an die im passiven Widerstand befindlichen

Notlage nieder-schlesischer Bergarbeiter.

Am 8. März fand in Waldenburg eine Reviertagung der Vertrauensleute für den Bezirk Niederschlesien statt. Den Geschäftsbericht erstattete Kamerad Hoffmann. Er berichtete eingehend über die Kämpfe, welche sich zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen in der Lohn- und Tariffrage sowie in der Frage der Arbeitszeitverlängerung abgepielt haben. Kamerad Hoffmann wies auf die Bemühungen der Bezirksleitung hin, für das niederschlesische Revier wirtschaftliche Erleichterungen von der Reichsregierung zu erwirken. Er ging von dem Gedanken aus, daß es unmöglich sei, die jetzt bestehende Lohnspanne zwischen Niederschlesien und den anderen Revieren auszugleichen; beträgt doch die Spanne zwischen dem Tariflohn des Ruhrbergarbeiters und des niederschlesischen Bergarbeiters 45 Prozent. Daß die Spanne aus eigener Kraft nicht ausgeglichen werden könne, müsse wohl jedem ohne weiteres einleuchtend sein. Kamerad Hoffmann stellt die Frage an die Vertrauensleute, ob die Taktik, für das niederschlesische Revier wirtschaftliche Erleichterungen anzustreben, vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus richtig sei. Es müsse die Frage entschieden werden, ob die Organisationen auf diesem Gebiete ihre Bemühungen fortsetzen, oder sich auf reiner Kampfmäßnahmen einstellen sollen.

In der Aussprache wurde von allen Rednern anerkannt, daß die Bezirksleitung im Geschäftsjahre 1924 ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan habe. Es wurde weiter anerkannt, daß die Bemühungen der Bezirksleitung, wirtschaftliche Erleichterungen für das niederschlesische Revier zu erhalten, um dadurch eine Besserung der sozialen Verhältnisse der Mitglieder herbeizuführen, vom gewerkschaftlichen Standpunkt durchaus richtig sei. Es wurde aber weiter gefordert, daß, wenn alle friedlichen Mittel erschöpft sind, vor den letzten gewerkschaftlichen Mitteln nicht zurückgeschreckt werden darf. Folgende Entschlüsse wurden dann einstimmig angenommen:

„Die am 8. März 1925 im Gasthaus „Zur Stadthauserei“ tagende Reviertagung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Waldenburg, nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis von den Verhandlungen, die am 3. März im Reichsarbeitsministerium stattgefunden haben.“

Vertreter im Januar 1924 haben die Vertrauensleute des Bezirks Waldenburg auf die Folgen aufmerksam gemacht, die sich aus einer Nichtbewilligung der Lohnforderungen ergeben. Seit dieser Zeit haben Verhandlungen über Verhandlungen stattgefunden. Ein Resultat ist nicht erzielt worden. Die Not und das Elend steigert sich von Woche zu Woche, so daß selbst Ärzte und Behörden sich heute gegen die Zustände im niederschlesischen Revier auflehnen.“

In Anbetracht der Tatsache, daß die Reichsregierung aus den Erwägungen, wie dem niederschlesischen Revier geholfen werden kann, nicht herauskommt, lehnen die Vertrauensleute des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Waldenburg, jede Verantwortung für die Verunsicherung sowie Ruhe und Ordnung im Revier ab. Sie fordern den Hauptvorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands auf, die jetzt gestellten Lohn- und Tarifverhandlungen mit allen gewerkschaftlichen Mitteln durchzuführen.“

Beim Affenbericht, den Kamerad Dierich erstellte, wurde von den Vertrauensleuten lobend hervorgehoben, daß die Bezirksleitung sehr sparsam gearbeitet habe, so daß es möglich gewesen sei, ohne jeden Zuschuß von der Hauptkasse auszukommen und noch eine kleine Rücklage zu machen.

Ueber den Mitgliederstand waren die Vertrauensleute von den besten Hoffnungen befreit, da die Hausagitation an den letzten Sonntagen einen nennenswerten Mitgliederzuwachs gebracht haben. So sei nur mitgeteilt, daß am letzten Sonntag in der Zahlstelle Zellhammer bei der Hausagitation 70 Neuaufnahmen an einem Vormittag gemacht wurden. Hierauf wurde die Neuwahl der auscheidenden Bezirkskommissionsmitglieder vorgenommen. Es wurden gewählt: An Stelle des Kameraden Rudolph (Zahlstelle Ober-Altwasser), Kamerad Wilhelm Reimann, Sittersbach und an Stelle des Kameraden Paul Grieger (Kunzenborn), Kamerad August Schöberle = Schlegel.

Zu Punkt Verchiedenes“ gab Kamerad Schmidt einen kurzen Ueber-

Bergbau und Technik.

Was der Bergarbeiter von der „Pferdestärke“ wissen muß.

Von Th. Wolff (Friedenau).

(Nachdruck verboten.)

Bergbau und Hüttenwesen gehören zu denjenigen Industriezweigen, die in größtem Maße Gebrauch von Maschinen, Kraft- wie Wärmemaschinen, sind. Die Montanindustrie dürfte nach dieser Hinsicht sogar an der Spitze aller anderen Industrien stehen. Damit ist aber auch die Bezeichnung „Pferdestärke“ zu einem der wichtigsten und meistgebrauchten Ausdrücke im technischen Sprachgebrauch des Bergbaues geworden, ein Ausdruck, der nicht nur dem hier tätigen Ingenieur oder Betriebsleiter, sondern auch jedem Bergarbeiter geläufig ist. Denn nach Pferdestärken bezeichnen wir die Leistungen aller unserer Maschinen, sowohl die Leistungsfähigkeit der Kraftmaschinen, wie etwa der Dampfmaschine, welche ja die weitwichtigste und meistgebrauchte aller Maschinen des Bergbaues ist und dieses wohl auch vorderhand bleiben wird, wie auch der Turbine, des Explosionsmotors, der Gasmaschine oder des Elektromotors, welche Maschinenarten sich ja ebenfalls immer mehr Verwendung im Bergbau erziehen; ebenso bezeichnen wir nach Pferdestärken auch den Arbeitsverbrauch der zahlreichsten und verschiedenartigsten in Bergbau und Hüttenwesen zur Anwendung kommenden Wärmemaschinen, welche, an die Kraftmaschine angegeschlossen, von dieser getrieben werden und nimmere die zu erzielende qualifizierte Arbeit leisten. Eine Dampfmaschine von 100 Pferdestärken, ein Gas- oder Dieselmotor von 200 Pferdestärken, eine Leistungsfähigkeit, eine Gesteinsbohrmaschine, eine Dampfhammer oder ein Kollergang von 20 Pferdestärken Arbeitsverbrauch, das sind auch jedem Bergarbeiter geläufige Begriffe geworden.

Diese Leistung, also 75 kg. in einer Sekunde um einen Meter zu heben, wurde seitdem Pferdestärke genannt und gleichzeitig als dauerndes Maß der Kraft- und Arbeitsleistung der Maschinen angenommen.

In England, dem Mutterlande des Maschinenbaues, wo auch die Anwendung des maschinellen Arbeitsmaßes der Pferdestärke am ersten erfolgte und sich allgemein einbürgerte, wurde dann die Bezeichnung „horsepower“ (das englische Wort für Pferdestärke) abgeleitet in das bekannte Zeichen HP, das seitdem das Symbol des maschinellen Kraft- und Arbeitsmaßes der Techniker der ganzen Welt geworden ist. In den deutschsprachigen Ländern ist dafür jedoch das Zeichen PS, die Abkürzung für „Pferdestärke“, getreten. Nehmen wir eine Kraft von einer PS an, die also ein Gewicht von 75 kg. in einer Sekunde um einen Meter zu heben vermag, so ist es einleuchtend, daß diese Kraft ein anderes Gewicht in derselben Zeit um so höher zu heben vermag, je leichter es ist. Ist das Gewicht nur der 75. Teil, also nur 1 kg., so kann eine Kraft von einer PS dieses Gewicht in einer Sekunde entsprechend 75 mal höher, also 75 Meter hoch, heben. Eine PS vermag also sowohl 75 kg. um 1 Meter, wie auch 1 kg. um 75 Meter oder 25 kg. um ein Produkt von Arbeitszeit (Sekunde), Weg (Meter) und Gewicht (kg.), wobei die Zahl der Meter, multipliziert mit der Zahl der Kilogramm stets 75 ergibt.

Man sagt daher, daß die Arbeitsleistung einer Pferdestärke 75 Sekundenmeterkilogramm (abgekürzt geschrieben secmkg) ist.

Unter Umständen kann auch ein Mensch eine Arbeitsleistung von einer Pferdestärke erzielen, beispielsweise in folgendem Falle: Nehmen wir an, ein Mann, der gerade 75 kg. wiegt, rennt sehr schnell eine Treppe hinauf, wobei er immer zwei Stufen mit einem Male nimmt. Er wird dann in einer Sekunde sehr wohl sechs Stufen steigen. Sechs Stufen haben zusammen ungefähr die Höhe von einem Meter; der Mann hat dann also ein Gewicht von 75 kg., nämlich sein eigenes Körpergewicht, in einer Sekunde um einen Meter gehoben, hat mithin eine PS geleistet. Allerdings wird er diese hohe Arbeitsleistung nur für ganz kurze Zeit, nur ein oder höchstens einige Sekunden lang ausführen können und dann total ermattet sein, während eine Kraftmaschine von einer PS Leistungsfähigkeit diese Leistung ununterbrochen ausführen kann, ebenso wie auch ein Arbeitspferd seine Leistung von etwa 50 Sekundenmeterkilogramm ununterbrochen stundenlang ausführen wird. Die tierischen und menschlichen Motoren sind eben für ganz kurze Zeit einer enormen Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit fähig, was den maschinellen Motoren nicht oder doch wenigstens lange nicht in diesem Maße möglich ist. Wie ein Mensch seine Leistungsfähigkeit für kurze Zeit weit über seine Normalleistung steigern kann, so auch ein Pferd. Wenn ein Pferd, das 12 Zentner = 600 kg. wiegt, einen Meter hoch springt, wozu es kaum einer Sekunde bedarf, so hat es in dieser Zeit 600 Sekundenmeterkilogramm = 8 PS geleistet. Wenn es diese enorme Arbeitsleistung allerdings ununterbrochen ausführen, also den Sprung ununterbrochen hintereinander wiederholen sollte, so würde es sehr bald entkräftet zusammenbrechen. Also auch das Pferd kann eine solche außerordentliche Steigerung seiner Leistungsfähigkeit, bei der es seinen Kräftevorrat innerhalb ganz kurzer Zeit erschöpft, nur wenige Sekunden hindurch fortsetzen.

Trotz dieser allgemeinen Anwendung der Bezeichnung „Pferdestärke“ nicht nur im Bergbau, sondern in der gesamten modernen Industrie überhaupt, herrscht dennoch bei vielen, die sich dieser Bezeichnung täglich bedienen, durchaus keine genaue Vorstellung über die eigentliche Bedeutung jenes vielgebrauchten technischen Grundbegriffes; auch so mancher Bergarbeiter, der durch seine Arbeit und durch die verschiedensten und verschiedenartigen Maschinen, mit denen er täglich in Berührung kommt, täglich mit jenem Begriff zu tun hat, dürfte einigermaßen in Verlegenheit kommen, wenn er plötzlich einmal genauer darlegen sollte, welche engere Bewandnis es eigentlich mit jenem vielgebrauchten technischen Grundbegriff hat. Wir machen uns eben allgemein über die Dinge, Begriffe und Erscheinungen des täglichen Lebens zumeist keinerlei Gedanken, obwohl gerade diese zumeist sehr komplizierter Natur sind. Wer beispielsweise macht sich viel Gedanken über unser Metermaß? Unter Hunderten oder Tausenden kaum einer! Jeder rechnet damit, aber kaum einer stellt sich einmal vor die Frage, wie man dazu kam, gerade einen Stab von der Länge unseres beliebigen Meters als allgemeines Längemaß zu benutzen, und kaum einer erinnert sich, daß in dem unheimlichen kleinen Meterstab eine ungeheure Summe wissenschaftlicher und technischer Arbeit und menschlichen Scharfsinnes steckt. Ebenso ergreift es uns auch mit der Pferdestärke, die ja ebenso wie das Meter ein Maß, ihrem Wesen, Inhalt und Begriffe nach aber sogar ein noch viel verwickelteres Ding als jenes ist. Befassen wir uns daher einmal genauer mit dem sonst ziemlich unbestimmten Begriff der Pferdestärke, was geeignet sein dürfte, auch unseren Lesern ein genaueres Verständnis für das Wesen der Technik und der maschinellen Arbeitsweise in ihrem Berufsgebiet zu verschaffen.

Wie schon der Name „Pferdestärke“ besagt, ist unser gebräuchliches technisches und maschinelles Arbeitsmaß hervorgegangen aus einem Vergleich mit der Kraftleistung des Pferdes.

Wenn ich ein Pferd an einen beladenen Wagen spanne, so wird es den Wagen innerhalb einer bestimmten Zeit auch nur um eine ganz bestimmte Strecke weit ziehen können, deren Länge im wesentlichen abhängig ist von der Kraft des Pferdes und der Größe, bezw. dem Gewicht der Ladung. Ebenso verhält es sich, wenn ich das Pferd an ein Gabel- oder Pumpwerk spanne, um damit Wasser aus einer gewissen Tiefe an die Oberfläche zu fördern. Je stärker das Pferd ist, um so größer wird die Wassermenge sein, die es etwa innerhalb einer Stunde zu fördern imstande ist. Nehmen wir nun an, wir haben ein normales Arbeitspferd an ein Pumpwerk gespannt, an welchem es Wasser aus einer Tiefe von 10 Metern an die Oberfläche fördern soll, so werden wir nach einer Stunde feststellen können, daß das Pferd in dieser Zeit eine Menge von etwa 18 000 kg. (Liter) Wasser gefördert hat. Pro Minute hat es demnach 300 und pro Sekunde 5 kg. Wasser um 10 Meter gehoben. Es ist einleuchtend, daß die Menge des gefördertem Wassers außer von der Kraft des Pferdes auch zugleich abhängig war von der Größe der Förderstrecke, die in dem angenommenen Falle 10 Meter betrug. Wäre die Förderstrecke kleiner gewesen, so hätte das Pferd entsprechend mehr Wasser gehoben; hätte die Förderstrecke nur den zehnten Teil, also nur ein Meter, betragen, so hätte das Pferd auch entsprechend genau zehnmal so viel Wasser wie im ersten Falle gefördert. Dann hätte es in einer Stunde also 180 000, in einer Minute 3000 und in einer Sekunde 50 kg. Wasser nach oben geschafft. In dieser Leistung, nämlich ein Gewicht von 50 kg. in einer Sekunde um einen Meter zu heben, haben wir ein Maß für die Kraft und Leistungsfähigkeit eines Pferdes überhaupt.

Diese berechnete Arbeitsleistung wird das Pferd im Durchschnitt auch im normalen Arbeitsbetrieb erzielen. Wenn sich also das Pferd jedoch sehr anstrengt oder durch die Peitsche zu größter Anstrengung gezwungen wird, so kann es unter Umständen eine erheblich größere Arbeitsleistung erzielen. Eine solche durch größte Anstrengung eines Pferdes bedeutend gesteigerte Arbeitsleistung derselben war es nun auch, welche man einstmals zum Maß der technischen und maschinellen Arbeit erkor, wodurch der heutige Begriff der „Pferdestärke“ im technischen Sinne fixiert wurde. Der Vorgang, durch welchen dies geschah, ist für die Geschichte der Technik von größter Wichtigkeit und zwar war es

James Watt, der geniale Verbesserer der Dampfmaschine und Erfinder zahlreicher technischer Einzelorgane derselben, dem wir die Festlegung des Arbeitsmaßes der Pferdestärke verdanken.

Watt hatte von einem Brauereibesitzer in Dumbreck den Auftrag zur Aufstellung einer Dampfmaschine, die damals noch zu den allergrößten Seltenheiten gehörte, erhalten. Die in Aussicht genommene Dampfmaschine sollte eine Wasserpumpe treiben, die bis dahin von einem Pferde betrieben wurde, und der Brauer machte zur Bedingung, daß die Dampfmaschine zum mindesten dieselbe Leistungsfähigkeit wie der bislang verwandte Gabelgaul aufweisen müsse, worauf Watt gern einging. Dem Brauer lag aber daran, bei dem Geschäft noch etwas mehr herauszuschlagen, als vereinbart war, und zu dem ausbedungenen Preise eine Maschine zu erhalten, die noch leistungsfähiger als ein Durchschnittspferd war. Um das zu erreichen, ließ er sein allerstärkstes Pferd acht Stunden hindurch an dem Pumpwerk arbeiten, indem er es zugleich mit der Peitsche zu unablässiger größerer Anstrengung trieb. Auf diese Weise erzielte das Pferd tatsächlich eine ganz bedeutend größere Arbeitsleistung als sonst und förderte während jener acht Stunden rund 2000 000 kg. Wasser. Auf die Sekunde kam mithin eine Arbeitsleistung eines Arbeitspferdes ist. Der Brauer stellte also Watt die Bedingung, daß die Maschine eine Mindestleistung von 70 kg. pro Sekunde haben müsse. Watt ging nicht nur auf diese Bedingung ein, sondern erhöhte sogar, um ein rundes Maß zu erhalten, mit dem sich leichter rechnen ließ, die Leistungsfähigkeit der zu liefernden Maschine freiwillig auf 75 kg. Gehalt pro Sekunde.

Nehmen wir nun an, wir haben eine Dampfmaschine von 100 PS. Was bedeutet das? Geht das, daß die Kraft, welche die Maschine treibt und in Bewegung setzt, also der auf den Kolben der Maschine wirkende Dampfdruck, gleich 100 PS ist, oder daß die Dampfmaschine, die dazu dient, andere Maschinen anzutreiben oder sonstige Arbeit zu leisten, hierbei selbst eine Leistung von 100 PS vollbringt? Beide Fragen sind durchaus nicht identisch. Arbeitsverbrauch und Leistung einer Maschine sind niemals gleich groß. Angenommen, der Arbeitsverbrauch unserer Dampfmaschine beträgt 100 PS, d. h. der auf den Kolben der Maschine wirkende gespannte Dampf übt hierbei eine Kraft von 100 PS auf den Kolben aus, so geht von dieser Kraft ein nicht unbeträchtlicher Teil, etwa 15 Prozent, zur Ueberwindung der Reibung innerhalb der Dampfmaschine selbst verloren und nur der Restbetrag von 85 Prozent kommt als effektive Nutzleistung der Maschine in Betracht. Die durch den Dampfdruck auf den Kolben der Maschine ausgeübten 100 PS, deren Anzahl demnach ein besondertes Meßinstrumentes, des Indikators, festgestellt werden kann, nennt man daher indizierte Pferdestärken (PSi), während man jene Pferdestärken, die in unserem Falle die wirkliche effektive Nutzleistung der Maschine darstellen, als effektive Pferdestärken (PSe) bezeichnet. Man kann die Kraft einer Maschine sowohl in PSi wie in PSe angeben, zwischen beiden ist aber, wie man sieht, ein erheblicher Unterschied. In der Mehrzahl der Fälle geben die Maschinenfabrikanten die Größe ihrer Maschinen jetzt in effektiven Pferdestärken an, die die wirkliche Nutzleistung der Maschine darstellen, welche ja für den Käufer oder Verbraucher der Maschine ausschließlich in Betracht kommt.

Nennlich, jedoch nicht ganz so verhält es sich auch mit der Angabe der Pferdestärkezahl beim Automobil.

Der Rate wird sich schon oft gefragt haben, warum man bei einem Automobil die Leistungsfähigkeit desselben immer mit einer Doppelzahl, beispielsweise mit der Angabe 18/24 PS, bezeichnet und ob die Leistungsfähigkeit eines solchen Autos nun 18 oder 24 PS beträgt. Hier verhält es sich so, daß der Motor für sich allein, also der Teil des Automobils, der den ganzen komplizierten Mechanismus des Wagens in Bewegung setzt, tatsächlich eine Leistungsfähigkeit von 24 PS besitzt und diese auch ständig ausübt, daß aber ein großer und auch viel größerer Teil der angewandten Kraft als in dem vorerwähnten Beispiel einer Dampfmaschine, nämlich volle 6 PS, verbraucht werden, um das Getriebe des Wagens in Bewegung zu setzen, so daß nur der Rest von 18 PS, der an die Radkränze kommt, als wirkliche Nutzleistung des Motors übrig bleibt. Aber auch dieser Nutzeffekt entspricht keinesfalls einer Leistung von wirklichen 18 Pferden, d. h. ein Automobil der angegebenen Art kann keinesfalls 18 Pferde erzeugen. Welches die wirkliche praktische Nutzleistung eines Motordagens ist, muß in anderer Weise berechnet werden. Ein Motordagen von 30 PS beispielsweise, der für eine Traglast von 100 Zentnern eingerichtet ist, kann bei voller Belastung und etwa 10stündiger Arbeitszeit täglich 80-90 Kilometer zurücklegen, was einer Arbeitsleistung von 2000 bis 9000 Kilometerzentnern entspricht. Um die gleiche Arbeitsleistung in derselben Zeit mit Pferdegepannen zu erreichen, wären drei bis vier Doppelgespanne notwendig. Ein Motordagen von 30 Pferdestärken Kraft vermag also in Wirklichkeit nur etwa sechs bis acht Pferde zu erzeugen, und der übrige, größere Teil seiner Kraft ist für die praktische Ausnutzung verloren. Beim Automobil erzeugen also nur etwa 4 PS eine wirkliche Pferdekraft von Fleisch und Blut.

Die Eigenart des Automotors, der also immer viel mehr Pferdestärken mit sich führen muß, als für den Nutzeffekt zur Geltung kommen, wird vor allem auch durch den Umstand bedingt, daß der Motordagen in anderer Weise als das Pferdegepannen von den vorhandenen Vegetationsverhältnissen abhängig ist. Auf guter, fester Straße zeigt sich beispielsweise ein Motordagen von 10 PS einem Einpänner an Kraft, Geschwindigkeit und allgemeiner Leistungsfähigkeit bedeutend überlegen. Geraten aber beide, der Motordagen wie der Einpänner auf einen Sandweg, dann bleibt der Motordagen stehen, weil er die

Schwierigkeiten des Weges nicht überwinden kann, und um es dennoch zu können, müßte er schleunigst um ein halbes Duzend PS verkleinert werden, was aber wohl immer ein technisches Problem bleiben wird. Der Gaul aber schafft seinen Wagen, wenn auch nur mit erhöhter Anstrengung, noch immer fort. Der Motordagen ist eben nicht wie das Pferd imstande, seine Kräfte, für eine kurze Zeit zu erhöhter Anstrengung zu konzentrieren; er kann über die Zahl der ihm einverleibten maschinellen PS nicht hinaus, und um auch solchen wie den angeführten Wegechwierigkeiten gewachsen zu sein und vor ihnen nicht kapitulieren zu müssen, muß er von vornherein mit einer genügenden und auch für alle Fälle ausreichenden Zahl von PS versehen sein. Wäre das nicht notwendig, müßte der Motordagen nicht immer einen erheblichen Ueberfluß von PS mit sich führen, um auch für solche gelegentlichen Schwwierigkeiten gerüstet zu sein, so würde sich der Motordagenbetrieb erheblich billiger stellen, als es jetzt noch der Fall ist. Andererseits aber kommt der Vorteil der hohen Zahl der PS im Motordagen wiederum dadurch zur Geltung, daß der Motordagen ununterbrochen und viel länger als das Pferdegepannen arbeiten kann, ohne Ermüdung zu zeigen, und daß seine Arbeitszeit pro Tag ebenso auf 10 wie 20 Stunden gesteigert werden kann, und daß ferner auch alle Steigungen der Fahrwege viel leichter und schneller nimmt als das Pferdegepannen, das in solchen Fällen oftmals noch Hilfspferde braucht. Immerhin wäre es viel besser, und jedenfalls entschieden richtiger, die Zahl der PS eines Motordagens nicht nach der Höhe der theoretischen Kraftleistung, die der Motor ohne Wagen zu entfalten vermag, sondern nach der Höhe der wirklichen Nutzleistung zu bemessen, in welchem Falle es sich also der oben angeführte Motordagen von 30 PS gefallen lassen müßte, daß die stolze Zahl seiner PS auf acht reduziert wird. Allerdings würde eine solche Reduzierung bei den Automobilbestizern, deren Stolz immer eine möglichst hohe Zahl von PS ist, wohl nur wenig Sympathie finden.

Früher, als man noch nicht nach Metern und daher auch noch nicht nach Kilogramm rechnete und jeder Staat sein eigenes Maßsystem hatte, hatte daher auch

die PS in den verschiedenen Staaten verschiedene Werte.

Die deutschsprachigen Länder rechneten nach Pfund und Fuß, wobei aber wiederum jeder Staat und auch jedes Duzendblände sein eigenes Pfund- und Fußmaß hatte. So war in Preußen 1 PS = 480 preussische Sekundenfußpfund, in Oesterreich dagegen 430 Wiener Sekundenfußpfund und im Geltungsbereich des englischen Maßes war 1 HP = 500 englischen Sekundenfußpfund. Alle diese Werte wichen jedoch von der Größe von 75 Sekundenmeterkilogramm nur wenig ab; dennoch war natürlich aber die Einführung dieser internationalen und in der ganzen Welt der Technik heute allgemein gültigen Bezeichnung für die maschinelle Arbeitsleistung nur mit Freuden zu begrüßen und ein wesentlicher Fortschritt zur Erleichterung und Vereinfachung des internationalen Verkehrs in Technik, Arbeit und Wirtschaft. Bei alledem ist aber noch festzustellen, daß die Stärke eines wirklichen Pferdes von Fleisch und Bein, wie bereits gesagt, nur etwa zwei Drittel einer maschinellen Pferdestärke beträgt. Neuerdings endlich ist angeregt worden, statt der Einheit von 75 Sekundenmeterkilogramm eine solche von 100 secmkg anzunehmen, die für die technische Rechnungsarbeit allerdings viel Vorteil und Erleichterung bieten würde, ein Vorschlag, der besonders seitens der französischen Techniker wiederholt gemacht worden ist, die für diese Maßeinheit auch bereits den Namen „Poncelet“ vorgeschlagen haben. Demgegenüber ist aber von der Vertretung der deutschen Ingenieure der Vorschlag gemacht worden, wie die Arbeitsleistung der elektrischen Maschinen, so auch die aller anderen Maschinen nach Kilowatt zu berechnen, wobei 1 Kilowatt = 102 Sekundenmeterkilogramm = 1,36 PS wäre.

ein Vorschlag, durch dessen Verwirklichung auf allen Gebieten der Technik eine einheitliche Berechnung der maschinellen Arbeitsweise erfolgen würde.

Für diese neue PS von 102 Sekundenmeterkilogramm ist seitens der technischen Körperschaften der schreckliche Name „Neupferd“ vorgeschlagen worden. Wir wollen hier nicht unterfragen, ob es nützlich ist, die PS durch die Einheit von 102 Sekundenmeterkilogramm zu ersetzen; was wir aber jetzt schon betonen wollen, ist, daß die scheußliche Bezeichnung „Neupferd“ auf keinen Fall in den technischen Sprachgebrauch eingeführt werden darf, schon der fatalen Verwechslung mit Neupferd wegen.

Kehren wir für einen Augenblick nochmals zu der

Dampfmaschine von 100 PS

zurück. Eine Dampfmaschine von dieser Leistungsfähigkeit hat ein Gewicht von etwa 3000 bis 5000 Kilogramm, so daß hier auf die einzelne Pferdestärke ein Gewicht von 30-50 Kilogramm kommt. Die Kraftmaschine eines Automobils dagegen, also ein Explosionsmotor von ebenfalls 100 PS Leistungsfähigkeit, wird nur ein Gewicht von etwa 600 bis 800 Kilogramm haben, so daß bei diesem Motor auf die einzelne Pferdestärke nur ein Gewicht von 8 bis 10 Kilogramm kommt. Allgemein ist das Verhältnis zwischen dem Gewicht des Motors und der Zahl der Pferdestärken, die er zu leisten vermag, bei den Explosionsmotoren ein viel günstigeres und vorteilhafteres als bei der Dampfmaschine, was natürlich für die verschiedensten technischen Zwecke von größter Bedeutung ist. Daß ein so viel günstigeres Verhältnis zwischen Leistungsfähigkeit und Gewicht des Motors erreicht worden ist, ist im wesentlichen ein Verdienst der Automobiltechnik, die von Anfang an darauf ausging, einen möglichst leichten Motor von verhältnismäßig hoher Leistungsfähigkeit, wie er zum Automobilbetrieb notwendig ist, zu konstruieren. Die Dampfmaschine hätte diese Bedingung nie in genügendem Maße erfüllen können, wäre immer ein viel zu schwerer Motor gewesen, aus welchem Grunde es die Automobiltechnik, solange sie auf die Dampfmaschine angewiesen war, zu keinem nennenswerten Erfolg bringen konnte. Dagegen bot

der Benzinmotor

von Anfang an die Möglichkeit, hohe Leistungsfähigkeit mit verhältnismäßig geringem Gewicht zu vereinigen, und erwies sich damit als die gegebene Form des Motors für den Automobilbetrieb. Freilich hatte in den ersten Jahren der Automobiltechnik auch der Benzinmotor noch ein viel größeres Gewicht pro Pferdestärke als heute. Doch in dem Bestreben nach möglichstster Gewichtsverminderung des Motors ist es der Automobiltechnik gelungen, das Gewicht des Motors, der ursprünglich 20 Kilogramm pro Pferdestärke betrug, auf 10, ja auf 8 und 6 Kilogramm herabzusetzen. Durch diese Gewichtsverminderung des Motors ist das Automobil überhaupt erst lebensfähig geworden, konnte es sich zu dem leichten, gewandten und schnellbeweglichen Fahrzeug werden, als das wir es heute kennen. Noch mehr freilich wie für das Automobil ist für Luftschiffe und Aeroplan ein leichter Motor eine unbedingte Notwendigkeit, da die Ueberwindung des Eigengewichts die Hauptaufgabe des in die Lüfte hinaufsteigenden Flugfahrzeuges ist, eine Aufgabe, die naturgemäß um so besser zu lösen ist, je geringer vor allem das Gewicht des eingebauten Motors ist. Daher sind Automobilmotoren und Flugmotoren unablässig bestrebt, immer leichtere Motoren zu bauen, und sind in diesem Bestreben schon bis auf Motoren gekommen, die nur noch 5, 4 und 3 Kilogramm pro Pferdekraft wiegen, und einige Fabrikanten bringen sogar Motoren in die Welt, die bei denen das Gewicht pro Pferdestärke nur noch 2 oder 1 Kilogramm beträgt, so daß hier die Kraftleistung von 100 Pferden, die in der Natur ein Gewicht von etwa 1500 Zentnern haben, in einem Gewicht von einem einzigen Zentner untergebracht ist.

So bietet die zusammenfassende Betrachtung des technischen Grundbegriffes der „Pferdestärke“, der heute in dem Gesamtgebiet des Bergbaues eine so überaus wichtige und vielseitige Rolle als Leistungsmaß

der maschinellen Arbeitsweise spielt, eine Fülle technischen Inhaltes, den auch der praktische Bergarbeiter kennen muß und der dann geeignet ist, ihm in vielfacher Hinsicht ein genaueres Verständnis für Wesen und Grundlagen der Technik seines Berufsgebietes zu erschließen.

Die Maschine ist das Werkzeug des modernen Bergbaues, die Pferdestärke aber das Maß, nach welchem Größe, Arbeit und Leistung jenes Werkzeuges bestimmt und für die vielfachen Aufgaben des Bergbaues nutzbar gemacht wird.

Die Technik auf der Messe in Leipzig.

Der Arbeiter, der nicht zufällig in oder nahe bei Leipzig wohnt, macht sich keine Vorstellung von dem Eindruck, den eine solche Messen- und Ausstellung auslöst. Der Erfolg einer solchen Messe ist auch ein Stück Gradmesser für die bei uns so sehr im Argen liegende Konjunktursituation. Der Erfolg in Leipzig war dieses Jahr nur mäßig, fast durchweg lautete das Urteil der Kaufleute, besonders aus dem Ausland: zu teuer! Zu teuer bei unseren halben Weltmarktlöhnen. Uns interessierte in Leipzig besonders die technische Messe, für die jetzt besondere Bauten errichtet sind. Die neue Werkzeugmaschinenhalle ist 21.000 Quadratmeter groß. Die größten wie die kleinsten Wunder der Technik waren hier zu sehen. Eine ausgestelltete Tiefenbohrmaschine ist etwa 7 Meter hoch und hat ein Gewicht von etwa 20.000 Kilo (Erbauer Henri Pels & Co.). Ein Quadratmeter von 20 Zentimeter wird mit einem Rad wie ein Streichholz durchgeschnitten. Weitere Maschinen derselben Fabrikation dienen zum Ausschneiden von beiden Blechen und Winteleisen. Den größten Raum nehmen die eigentlichen Werkzeugmaschinen ein, welche sich schon längst einen Weltruf erworben haben. Es war erfreulich, zu beobachten, daß gerade für die Werkzeugmaschinen großes Interesse vorlag und daß auch in vielen Fällen Bestellungen erteilt wurden. Im besonderen zeigten die Werkzeugmaschinen verschiedene Verbesserungen in der Fertigung selbst, wobei viele Fabriken dazu übergegangen sind, ihre Einzelprodukte zu normalisieren. Gerade dieser Fabrikationsmethode wird noch viel zu wenig Beachtung geschenkt, obwohl durch dieselbe die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes bedeutend erhöht wird.

Großes Interesse erweckte auch eine ausgestelltete Kalfäge, welche, mit einer Tourenzahl von 1400 per Minute, die größten Eisenträger in wenigen Sekunden abfährt. Einen erheblichen Raum nahmen auch die verschiedensten Holzbearbeitungsmaschinen ein, für welche lebhaftes Interesse, meistens bei östlichen Ausländern, bestand. Eine besondere Neuheit auf der technischen Messe war weiter die Erzeugung einer Wärmemesse. Sie hat mit Erfolg die Versuche zur restlosen Verwertung aller im Lande vorkommenden Brennstoffe demonstriert. Es ist hierbei nur an die Kohlenstaubfeuerung und die Gewinnung verschiedener Nebenprodukte zu erinnern. Der wärmetechnischen Fachmesse schloß sich das verwandte Gebiet der Gießereitechnik an. Hier vereinigte die Industrie alle modernsten Einrichtungen für den Gießereibetrieb. Erwähnenswert ist noch ein Späneaparator, welcher elektromagnetisch die Metalle von den Eisenspänen sondiert.

Im Hause der Elektrotechnik standen natürlich die aktuellen Radiosartikel im Mittelpunkt des Interesses. Obgleich darin nicht mehr soviel Neuartiges wie sonst vorhanden waren, fand man jedoch um so mehr wirklich gute, brauchbare Einzelteile und komplette Apparate. Von den elektrotechnischen Artikeln sei hier auf eine Neuartigkeit hingewiesen, welche sowohl im Betriebe als auch in jedem Haushalt Verwendung finden kann, wo elektrisches Licht und elektrische Kraft vorhanden ist. Es handelt sich um eine Sicherung, welche den Motor wie auch die Lichtleitung vor Überlastung schützt und sich bei Kurzschluß oder Überlastung selbsttätig ausschaltet, also niemals durchbrennt. Die Lebensdauer einer solchen Sicherung ist demnach unbegrenzt.

In der Abteilung „Kohle und Eisen“ hatte Obereschleien vorzüglich ausgestellt. Wir kommen auf das, was uns die Ausstellungsobjekte und die diesbezügliche Literatur sagen, gelegentlich einmal zurück. Ein sehr anschauliches Bild bot die Braunkohlenausstellung, wie die Brennstoffwirtschaft sich der Braunkohle bedient, wie aber auch die vielfältigsten Nebenprodukte bis zur saubersten Kerze der Braunkohle entzogen werden können.

Deutschland förderte 1913 87, 1923 118 und 1924 120 Mill. T. Braunkohle, von der Weltförderung 1913 69 und 1923 78 Prozent. Deutschland verfügt nach amtlichen Schätzungen über etwa 13 Milliarden Tonnen Braunkohle, die in 80 bis 90 Jahren abgebaut sein können, wenn wir so lange Kohle brauchen. In Preußen wurden 1924 gefördert 103,1 Mill. T., in Sachsen 7,8, Sachsen-Altenburg 6,7, Braunschweig 2,1, Bayern 2,6, Anhalt 1,5 Mill. T.

Die Steinkohle hat 4000 bis 8000 Wärmeinheiten, die Braunkohle der Niederlausitz 1800 bis 2500, in Sachsen 2000 bis 3200. Die Kohlenbraunkohle hat infolgedessen nur einen beschränkten Verwendungskreis, der besonders eingeschränkt wird durch die teure Fracht auf weite Entfernungen. Innerhalb dieses Aktionsradius hat sich die Umstellung von Fabrikfeuerungen auf Braunkohle mit mechanischer Beschädigung der Kessel (Treppen- oder Muldenrohrfeuerung) gelohnt und ist in weiterer Ausdehnung begriffen.

Die Fokalisation von Naphthresteinen aus Braunkohle hat keine große Bedeutung genommen, da der Wassergehalt immer noch 25 Prozent beträgt und die Steine, die sehr gut brennen, nur für einen beschränkten Umkreis in Frage kommen.

Die Fabrikation von Trockenbriketts dagegen hat einen sehr bedeutenden Umfang angenommen. Die Braunkohle wird für die Brikettierung auf 12 bis 18 Prozent Wassergehalt vortrocknet und dann bei einem Druck von 1200 bis 1500 Atmosphären in Brikettform gepreßt. Der Heizwert wird damit auf 4500 und mehr Wärmeinheiten erhöht. Braunkohle mit hohem Bläuengehalt eignet sich nicht zum Brikettieren, sie wird in immer mehr vervollkommenem Verfahren geschwefelt, Teer, Paraffin und andere Destillationserzeugnisse daraus gewonnen. Die verschiedensten Sorten Kohöl, Gas, Teer, Paraffin, Kreosotöl, Benzol usw., Grundstoffe für Kerzen, Seifen usw. werden so gewonnen.

Die Verwertung mit elektrischer Energie ist in Mitteldeutschland wesentlich auf die Braunkohle aufgebaut. Von Salzbedel, von Wessertingen in Braunschweig bis Plauen im Vogtland, Strehlenfeld an der schlesischen Grenze bis Falkenstein und Schwedt, Berlin und Rathenow liefert die Braunkohle elektrische Energie. Auch die Stickstoffindustrie (Leunawerke und Westertitz) wird von der Braunkohle gespeist.

Die durch die Kriegsnot erzwungene Steigerung der Braunkohlenförderung hat die technische Ausnutzung außerordentlich gefördert. Die chemische und Maschinenindustrie hat diese der auftauchenden Probleme glänzend gelöst und so nicht nur der Braunkohlenverwertung genützt, sondern auch eine Reihe wertvoller Erfindungen geschaffen.

Auf der Messe sah man die vielfachen, oft überraschenden Einrichtungen zur Braunkohlenverwertung: automatisch beschickte Treppenroste, von einem Man bedient, die Dampfhoften wesentlich herabsetzend, sowie viele andere Anlagen. Trocknungsanlagen, Halb- und Schwel- anlagen, Einrichtungen für Gasreinigung und -Messung, Generatoren und Wassergasanlagen usw. waren hier ausgestellt. Die chemische Abteilung der Braunkohlenfachmesse zeigte die gesamte chemische Verarbeitung der Braunkohle: Verflüchtigung, Teerweiterverarbeitung, Kerosin- fabrikation, Aktivationsanlagen, Deswässern, Garsfabrikation usw. Im ganzen: die Ausstellung war sehr interessant und lehrreich. Nur war nicht ausgestellt oder dargestellt das Arbeiterleben, das die Ausdehnung und zeitweise Einschränkung mit sich brachte!

Gestrichene und neu zugelassene Wetterprengstoffe.

Vom preussischen Handelsministerium sind in der Liste der Wetterprengstoffe gestrichen durch Bekanntmachung vom 27. Februar 1925: Wetterbetonit B, Wetterdonarit B, Wetterdonarit A, Wetterbetonit A. Neu eingetragen sind: Wetterbetonit C, zugelassen für die Oberbergamtsbezirke Halle- und Breslau; Wetterbetonit B, zugelassen für die Oberbergamtsbezirke Clausthal, Dortmund und Bonn. Für Halle sind ferner zugelassen Alumitriums-Bristo-Sprengkapseln Nr. 7.

Der Kampf gegen die Grubengase. Das Ergebnis

des Preisauschreibens um einen höheren Schlagwetteranzeiger.

Am 18. September 1922 schrieb der preussische Minister für Handel und Gewerbe in Gemeinschaft mit dem Reichsstaatsrat in „Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger“ einen Wettbewerb für die Schaffung eines Schlagwetteranzeigers zur Verwendung im Steinkohlenbergbau aus, an dem sich jedermann beteiligen konnte. Zur Bedingung war gemacht:

Der Schlagwetteranzeiger muß 1. für den Grubenbetrieb unter Tage brauchbar sein, 2. Schlagwetterföher sein, 3. Grubengas, auch nicht in erpöflichen Gemischen, zuverlässig meldeben oder erkennen lassen.

Das eingesezte Preisgericht hat nunmehr seine Entscheidungen getroffen und die eingegangenen Bewerbungen geprüft. Im „Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger“ (Nr. 61 vom 13. März) wird folgender Entscheid veröffentlicht:

- Keine der eingereichten Bewerbungen entspricht den Bedingungen des Preisauschreibens vollständig. Der in Höhe von 5000 (fünftausend) Reichsmark ausgefetzte Preis kann daher keinem der Bewerber im ganzen zuerkannt werden.
- Den nachstehenden Bewerbungen werden folgende Teilbeträge zuerkannt:
 - Schlagwetteranzeiger Nelly. Bewerber: Neufeld & Kuhle Kiel, Westhavensberg, 2000 RM.
 - Schlagwetteranzeiger Carbofer. Bewerber: A.-G. für Kohlen- und Erzforchung in Neubabelsberg, 1500 RM.
 - Schlagwetteranzeiger Gnom. Bewerber: Siemens & Halske, A.-G., Wernerwerk, in Berlin-Siemensstadt, 1500 RM.
- Ferner werden durch lobende Erwähnung ausgezeichnet:
 - Schlagwetteranzeiger Wetterlicht. Bewerber: Professor Dr. Martienssen in Kiel, Willk. Mommerk in Hamborn und Gesellschaft für nautische Instrumente, G. m. b. H. in Kiel.
 - Schlagwetteranzeiger Siegfried. Bewerber: Friemann & Wolf, G. m. b. H. in Wridau i. Sa.

In der Begründung zu dem gefällten Entscheid heißt es: „Ein Teil der Bewerbungen mußte von vornherein als unbrauchbar ausgeschlossen werden, da sie im Grundgedanken verfehlt waren. Die übrigen Bewerbungen sind an Hand der eingereichten Modelle auf der Berggewerkschaftlichen Versuchsstreife in Derne (Kr. Dortmund) und im Grubenbetrieb erprobt worden. Auch von diesen entspricht keine der Bedingungen des Preisauschreibens vollständig, daher konnte der Preis keinem Bewerber im ganzen zuerkannt werden. Einige Bewerbungen genügen aber den gestellten Bedingungen in mehreren Punkten und kommen dem angestrebten Ziel, der Schaffung eines brauchbaren Schlagwetteranzeigers, wenn auch in verschiedenem Grade, nahe. Dies sind die Bewerbungen Nelly, Carbofer, Gnom, Wetterlicht und Siegfried.“

Es werden dann der Reihe nach die einzelnen vom Preisgericht ausgezeichneten Modelle beschrieben. Zur Unterrichtung unserer Kameraden geben wir die Beschreibung der beiden sehr interessanten Modelle Nelly und Siegfried wieder.

Achtung! Betriebsrätewahl!

Das Wahlergebnis müssen unsere Funktionäre sofort den Geschäftsstellen unseres Verbandes und unserer Zentrale mitteilen!

Das Modell Nelly

wird folgendermaßen beschrieben: „Der Schlagwetteranzeiger beruht auf den Erscheinungen, die bei der Diffusion (Durchdringung) von Gasen verschiedener Dichte durch eine poröse Wand auftreten. Gemessen wird der Druck, der entsteht, wenn eine mit Luft gefüllte Kammer aus porösem Ton von Grubengas oder grubenhaltiger Luft umspült wird. Die Verwendung des Diffusionsdrucks für den Nachweis von Grubengas ist ermöglicht

- durch Einschluß der Tonkammer in einen gewöhnlich nicht mit der Außenluft in Verbindung stehenden Raum,
- durch Mitnahme trockener Preßluft in einem an dem Anzeiger befindlichen Behälter zum Spülen der Tonkammer und des diese umgebenden Raumes vor und nach jeder Messung.

Der eingereichte Schlagwetteranzeiger zeigt Grubengas in allen Gemischen schnell und zuverlässig an; er läßt auch den Gehalt an Grubengas erkennen, und zwar schon von 1 Prozent an bis zu etwa 18 Prozent. Er ist unbedingt schlagwetterföher. Da er nicht auf Wirkungen des elektrischen Stromes beruht, mit ihm auch keinen Akkumulator oder eine sonstige Stromquelle enthält, so kann er selbst bei unstatthafter Verwendung nicht Anlaß zu einer Entzündung von Grubengas geben. Der Anzeiger ist auch handlich. Seine Höhe beträgt 250 Millimeter, sein größter Durchmesser 90 Millimeter, sein Gewicht 3,2 Kg. Er kann an einem mitgelieferten Tragitemen bequem über der Schulter getragen werden. Die Handhabung des Anzeigers erfordert aber einige Übung und Geschicklichkeit. Er kann deshalb nicht ohne weiteres jedem Bergmann in die Hand gegeben werden. Auch der Umstand, daß die Trockenvorlage häufig erneuert werden muß, läßt die Handhabung nicht ganz einfach erscheinen. Schließlich liegt ein gewisser Mangel darin, daß die Verwendbarkeit des Anzeigers durch die Menge der mitzuführenden Preßluft beschränkt ist.“

Ueber das Modell Siegfried

heißt es: „Der Anzeiger beruht auf der leuchtenden Flamme. Er entspricht in seiner Bauart im allgemeinen der Benzinsicherheitslampe. Jedoch befindet sich über der ziemlich kleinen Benzinflamme ein Hohlkörper, in dem die Luft bei Anwesenheit von Grubengas infolge der durch das Gas bewirkten Vergrößerung der Flamme in Schwingungen gerät, so daß der Anzeiger einen mit der Menge des Grubengases sich verändernden heulenden Ton hören läßt.“

Der Anzeiger zeigt Grubengas in den im Preisauschreiben genannten Grenzen an und gestattet auch eine annähernde Abschätzung des Gasgehalts bis zu 5 Prozent. Vor den unter a-d beschriebenen Anzeigern zeichnet er sich dadurch aus, daß er das Auftreten von Grubengas selbsttätig meldet. — Der Anzeiger ist handlich und nicht wesentlich schwerer als die gewöhnliche Benzinsicherheitslampe. Sein Gewicht beträgt 1,6 Kg., seine Höhe (einschließlich Tragöse) 330 Millimeter, sein größter Durchmesser 75 Millimeter.

Durch die Besonderheiten seiner Bauart ist der Anzeiger zwar sicherer als die gewöhnliche Benzinsicherheitslampe. Da seinen Grundbestandteil aber eine Flamme bildet, so kann er zu einer Entzündung und Explosion von Schlagwetter Anlaß geben, wenn er infolge nicht sachgemäßer Zusammenfügung der Lampenteile oder infolge einer Beschädigung eine Undichtigkeit aufweist. Er ist daher nicht so sicher wie die elektrische Grubenlampe. — Ein gewisser Mangel besteht ferner darin, daß das Zöhen des Anzeigers in der Grube von stärkeren Geräuschen (z. B. von Bohr- oder Abbaubämmern, Schüttelrutschen) überhört werden kann.“ Es ist zu erwarten, daß auf der durch diese Modelle und weiter statgefundener Versuche geschaffener Basis, bald ein Instrument geschaffen wird, das in sich allen Menschenwäg zusammenfaßt, um den gefährlichen Grubendämon „Schlagwetter“ in feste Banden zu legen.

Volkswirtschaftliche Rundschau. Die arme deutsche Industrie.

Die deutsche Elektrizitätsfirma Brown, Boveri & Co. kauft in Amerika eine Anzahl Fabriken für ca. 40 Millionen Dollar (ca. 170 Millionen Mark) auf, um ihre meist durch Patente geschützten Erzeugnisse dort zu fabrizieren. Sie wird damit zum drittgrößten elektrischen Konzern in den Vereinigten Staaten.

Nachrichten aus der Montanindustrie. Gewinnung und Belegschaft des Ruhrbezirks 1924.

Der „Glückauf“ veröffentlicht in Nr. 6 vom 7. Februar die endgültigen Zahlen. Danach ergab sich:

	Kohlenförderung		Kostgewinnung	
	insgesamt 1000 T.	arbeitstäglich je Arbeiter Mittgr.	insgesamt 1000 T.	täglich 1000 T.
1924				
Januar	6471	249	541	1293
Februar	7590	301	660	1539
März	8504	327	705	1864
April	8355	348	745	1950
Mai	1610	62	134	755
Juni	7611	327	702	1575
Juli	9124	338	715	1956
August	8679	334	710	1892
September	9139	352	744	1931
Oktober	9579	355	747	2027
November	8481	365	776	1908
Dezember	8969	370	785	2021
Jan.-Dez. 1924	94 052	310	663	20 710
„ 13 114 550			930	24 958

Die Preßkohlenherstellung belief sich 1924 auf insgesamt 2 786 000 Tonnen gegen 4 954 000 T. in 1913, arbeitstäglich auf 9000 gegen 16 000 T. in 1913. In den Nebenproduktenanlagen waren im Jahresdurchschnitt 1924 6398 Personen beschäftigt, über die Produktion von Nebenprodukten gibt die Tabelle keine Auskunft.

Die Zahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 1924: Arbeiter: insgesamt 467 107, davon in Kofereien 16 088, Nebenproduktenanlagen 6398, Preßkohlenwerken 1273; Beamte: technisch 19 408, kaufmännisch 8852.

Für 1913 ist in der Nachweisung des „Glückauf“ die Arbeiterzahl nicht angegeben, sie betrug nach dem „Glückauf“ 1914 (Seite 350) 409 001. In der letzteren Zahl waren aber die technischen Beamten enthalten, die 1924 mit 19 408 angegeben sind.

Auch die Durchschnittszahlen der Förderung je Arbeiter ergeben kein richtiges Bild, da man natürlich, um zu dieser Ziffer zu gelangen, wegen der Mai-Auswertung nicht volle 303 1/4 Arbeitstage rechnen darf, wie es der „Glückauf“ tut. Während die Förderung in den einzelnen Monaten 7 bis über 9 Millionen Tonnen und arbeitstäglich 300- bis 370 000 T. betrug, belief sie sich im Mai auf 1,6 Mill. T., arbeitstäglich 62 000 T.

Eine wirklich zuverlässige Produktionsstatistik haben wir in Deutschland ja überhaupt nicht. Zu ihr können wir erst kommen, wenn dafür einwandfreie Grundlagen geschaffen werden, wie wir sie mit unserer Forderung nach Durchsichtmachung der Betriebe anstreben.

Internationale Rundschau. Großes Grubenunglück in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Kapitalismus und Naturgewalten im Kampf mit den Bergarbeitern.

Aus Fairmount (West-Virginia) wird gemeldet, daß durch die Explosion in einem Kohlenbergwerk der „Bethlehem Mines Corporation“ etwa 50 Bergleute verunglückte wurden. Die Explosion war so heftig, daß in einem Umkreis von 3 Meilen die Gebäude erschütterte wurden. Die ganze Zechen steht in Flammen, wodurch die eiligst einzulegenden Rettungsarbeiten sehr behindert und die Rettungsmannschaften gefährdet werden. Als Ursache der Katastrophe werden schlagende Wetter angenommen. Man befürchtet, daß alle Bergleute unter Tage umgekommen sind.

Welche sozialen Zustände in dem vom Unglück betroffenen Revier herrschen, zeigt uns ein Bericht des IGB. Es heißt da:

Das westvirginische Kohlengebiet ist seit längerer Zeit der Schauplatz eines hartnäckigen Kampfes zwischen Arbeitern und Unternehmern. Einige Streiks ziehen sich schon monatelang hin. Ein großer Teil der Streikenden hat anderweitig Arbeit gefunden, aber noch immer müssen 20 000 Arbeiter von der „United Mine Workers“, dem amerikanischen Bergarbeiterverband, unterstützt werden. Allen Streikteilnehmern wurde ihre Bezahlung, die Eigentümern der Bergwerksgesellschaften sind, gestündigt und die Streikenden wurden von der Bergarbeiterorganisation untergebracht und versorgt.

Die Ursachen des Kampfes sind folgende: In Jacksonvillle im Staate Florida wurde 1924 eine Vereinbarung angenommen, bezugslos der durchschnittliche Tageslohn für die Bergarbeiter in West-Virginia auf 6,90 Dollar und der Durchschnittslohn pro Tonne auf 94 Cents festgesetzt wurde. Die Gesellschaften verfolgen jedoch seither die Politik, Unorganisierte einzustellen. Auf einer Zechen haben die Unternehmer Gerichtsbeamte und Schulleute aufstellen lassen, um die Arbeiter mit Gewalt zu verjahren, sich in irgend einer Weise zu organisieren. In einigen Gruben mit unorganisierten Arbeitern wurden derartige Abzüge gemacht, daß die Arbeiter dadurch in eine solche Notlage getrieben, daß sie sich keinen anderen Arbeitsplatz suchen konnten. In dieser Sachlage bedeutet der Kampf in West-Virginia eine Art Entscheidungskampf für oder gegen die Organisation der Bergarbeiter. Zwei vom amerikanischen Bergarbeiterverband für die Ortsgruppen in West-Virginia abgeschlossene Vereinbarungen wurden von den Unternehmern gleichfalls in der schmächtigsten Weise gebrochen.

John L. Lewis, der Präsident der „United Mine Workers of America“, der kürzlich eine Reise durch das westvirginische Kohlengebiet beendet hat, kündigt an, daß der Bergarbeiterverband fest entschlossen ist, auf seinem Standpunkt zu beharren und keinerlei Lohnreduktionen zu akzeptieren. Es sei ungläublich, mit welchen Gewaltmitteln die Gesellschaften arbeiten, um die Bergleute einzuschüchtern und von der Organisation fernzuhalten. „Ich konnte meinen Augen nicht trauen“, sagte Lewis, „als ich die Scheinwerfer und die aufgestellten Maschinengewehre sah.“

Ungeachtet dieser Sachlage ist es den „United Mine Workers“ gelungen, ein erstes Lohnabkommen mit den Kofenindustriellen abzuschließen. Die Vereinbarung ist bereits in Kraft und bleibt bis 1927 in Geltung, zu welchem Datum das Jacksonvillle-Abkommen zu Ende geht.

Wie ein „unerwünschter Ausländer“ in Mexiko ausieht.

Ein amerikanischer Grubenbesitzer in Mexiko hat den Versuch unternommen, die in den Vereinigten Staaten üblichen Methoden in der Bekämpfung der Arbeiter einzuführen, jedoch mit einem für ihn selbst sehr unerwarteten Ergebnis. Er erließ eine Verordnung, wonach kein Arbeiter der Gewerkschaft angehören dürfe und jedes Gewerkschaftsmitglied unmittelbar entlassen würde. Bei diesem Vorgehen hatte er aber vergessen, die mexikanische Verfassung aufmerksam zu studieren, die den Arbeitern das Vereinsrecht garantiert. Die beschäftigten Arbeiter meldeten den Fall den Behörden, die daraufhin auf Grund des Art. 33 der Verfassung den betreffenden Unternehmer als unerwünschten Ausländer aus Mexiko auswies.

Fragen der Arbeiterversicherung.

Vorstandsitzung der Ruhrknappschaft.

Eine negative Vorstehendenwahl.

Da in der Sitzung des Vorstandes im Februar d. J. die Wahl des Vorstehenden nicht zustande gekommen ist, mußte in der Sitzung am 12. März erneut gewählt werden. Das Ergebnis der Wahl war das gleiche wie in der vorigen Sitzung. Von den 80 abgegebenen Stimmen entfielen auf Generaldirektor Wiskott 16 und auf unseren Kameraden Wiskott gleichfalls 16 Stimmen. Die Versichertenvertreter, unter denen Vertreter unseres Verbandes, des christlichen Gewerbetreibenden, der Vsa, des Vereins kaufmännischer Grubenbeamten sowie der Union vorhanden sind, haben also geschwiegen für den Vorstehenden gewählt. Nachdem die Wahl nicht zustande gekommen ist, wurde Geheimrat Dr. Weidtmann nochmals gebeten, als Alterspräsident den Vorsitz vorläufig noch weiter zu führen.

Wenn bei sonstigen Abstimmungen über einen Antrag zweimal Stimmengleichheit erzielt wird, so kann nach § 138 in Verbindung mit § 118 des R.V.G. zunächst der Vorstand des R.V.G. angerufen werden. Nehmt auch dieser einen Antrag mit Stimmengleichheit ab, so kann man die Entscheidung des Reichsarbeitsministers anrufen. Ob der Minister in der Frage der Wahl des Vorstehenden entscheiden wird, bleibt noch dahingestellt. Seine Geheimräte haben durchblicken lassen, daß das Reichsarbeitsministerium nicht entscheiden würde. Die Wahl der Organe der Knappschaft wäre der Selbstverwaltung der Beteiligten überlassen und wenn sie nicht zustande kommt, so habe damit die Selbstverwaltung verfaßt. Falls keine Seite der Beteiligten nachgibt, kann also der Vorstehende überhaupt nicht gewählt werden. Trifft dies in der Ruhrknappschaft ein, so sind die Vertreter der schuldigen Teile, da sie in keinem der 16 Bezirksknappschaftsvereine den Versicherten den ersten Vorstehenden aufgestellt haben. Sie glauben, daß ihnen in erster Linie das Recht zusteht, den Vorstehenden zu stellen; hingegen berufen sich die Versichertenvertreter darauf, daß nach der Reichsverfassung die Versicherten in der Sozialversicherung maßgebende Mitwirkung haben sollen.

Wegen der Mehrarbeit, welche die Arbeiter in dem letzten Jahre geleistet und jetzt noch zu leisten haben, ist ihnen für das Jahr 1925 die Vergütung etwas erhöht worden. Die Verwaltung schlug vor, die Lohnstufeneinteilung in der Invalidenversicherung so vorzunehmen, daß die Jugendlichen unter 16 Jahren und die von 16 bis 18 Jahren, die keine 50 Mk. verdienen, in der zweiten Lohnklasse Beiträge zahlen sollten und alle übrigen in der fünften. Die Versicherten haben diese Regelung abgelehnt, da nach ihrer Ansicht es nicht zu verantworten ist, daß die Jugendlichen einen höheren Beitrag zahlen als notwendig ist. Sie würden jetzt bereits durch die Beiträge sehr belastet.

Die Berechnung der Lohnstufe in der Krankenversicherung bleibt noch für einen Monat nach der bisherigen Art bestehen. Die bisher beim Allgemeinen Knappschaftsverein geltende Krankenordnung ist mit einigen Änderungen, die von den Versichertenvertretern vorgeschlagen wurden, angenommen worden. Nach der Satzung von 1900 bestand das Recht, daß Mitglieder, die sonst keine Rente von der Pensionskasse beziehen konnten, doch etwas bekommen, wenn sie einen Unfall erlitten. Der Vorstand beschloß, daß diesen Rentempfängern die alten Sätze in der jetzigen Währung gezahlt werden. Es erhalten demnach solche Invaliden 15 Mk., die Witwen 7,50 Mk. und als Sterbegeld das dreifache dieser Beträge. Der Angestelltenvertreter Kottbus hat eine Anfrage wegen des Abbaues der Angestellten und Beamten beim Knappschaftsverein eingebracht. Die Verwaltung gab darüber Aufschluß. In der Sache ist jedoch nichts beschlossen worden. Zunächst wird den Versichertenvertretern die Prüfung des gesamten Materials, das sich auf diese Frage bezieht, überlassen.

In nächster Zeit werden von der Ruhrknappschaft zwei neue Gesehungshome eröffnet. Der Vorstand beschloß, zwei Mitglieder, die sich um das Komitee verdient gemacht haben, dadurch zu ehren, daß die neuen Home den Namen der Mitglieder erhalten. Das Gesehungshome für Angestellte und Beamte in Selmarshäusern bei Karlsruhe a. d. Weser wird nach Berggrat Kleine, dem früheren zweiten Vorstehenden des Allgemeinen Knappschaftsvereins, den Namen Kleine-Haus erhalten und das Gesehungshome in Driburg nach unserem verstorbenen Kameraden Linke Linke-Haus benannt.

Invalidenversicherung.

Durch Annahme nachstehenden Gesetzes durch den Reichstag sind die Renten der Invalidenversicherung ein klein wenig erhöht worden. Der § 1285 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung:

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Die Arbeitsmarktlage in Weiskalen und Lippe.

Zu der zweiten Märzwoche bleibt die westfälisch-lippische Arbeitsmarktlage unheilvoll. Das plötzliche und unerwartete Umschlagen der Wetter verursacht häufiger Störungen und gar Betriebseinstellungen in den Untertageanlagen, die den Witterungseinflüssen unmittelbar ausgesetzt sind. In rheinisch-westfälischen Steinkohlengruben hat die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage weitere Fortschritte gemacht. Auf den südlichen Randgebirgen wurden wieder mehrere Entlassungen bekannt. Die Einstellungsmöglichkeiten auf den Nordgebirgen nahmen ab. Ein großer bisher für freigeordnete bergmännische Arbeitskräfte sehr aufnahmefähiger Konzern hat sich veranlaßt gesehen, bis auf weiteres Neueinstellungen nicht mehr vorzunehmen. Damit hat die Möglichkeit zwischenzeitlichen Ausgleichs sich wesentlich verringert. Aufnahmefähig ist in etwa für ledige Bergarbeiter das Buntrevier, Nachen-Eschweiler. Zu der ersten Märzwoche wurden 138 483 Feierschichten in 103 Fällen wegen Arbeitsmangel, 1063 Feierschichten wegen Wagenmangel und 396 wegen Betriebsstörung eingelegt. Im Siegerländer Erzebergbau ist eine weitere Besserung nicht eingetreten. Die zu erwartenden Schwierigkeiten haben sich aber noch nicht durchgesetzt. Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt werden nicht festzustellen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Stein

Die Bergarbeiterfamilien werden.

Bei der Würdigung der geschilderten Katastrophe auf Rindler Stein wiesen wir in unserer Nummer vom 23. Februar auf das Tag für Tag sich abspielende Drama der Bergarbeiter unter Tage hin. Jeden Tag werden von dem Grubentode zwei Bergleute im Ruhrgebiet zermalmt. Achilles geht die Offenheit an diesem furchtbaren Drama unter der Erde vorüber. Nur, wenn, wie es bei Rindler Stein geschah, die Opfer des Dramas unter der Erde sich einmal gewaltsam häufen, wird das Gewissen der Öffentlichkeit wachgerüttelt und Spenden tätiger Hilfe zeigen vom Interesse breiter Kreise. Einjam und trotlos aber leben die Witwen und Waisen der im täglich sich abspielenden Kampf zwischen den Menschen und dem Grubendämon erschlagenen Bergarbeiter. Hunger und Elend ziehen in das ehemals frohe Heim der erschlagenen Bergmännchen ein.

Nachfolgende Zeilen zeigen den harten Schicksalsweg, den eine solche betroffene Bergarbeiterfamilie zu gehen hat. Dieser Fall ist einer von Tausenden und birgt in sich die ganze Tragik des leidgeplagten Bergarbeiterstandes. So kam das Bergmännchen.

Walter und Sohn verunglückten am 5. April 1919 auf Grube Anale (Gefährlich-Kaufmännischer Hüttenverein) tödlich. Am 8. Juni (1. Pfingst-

Der Reichszuschuß beträgt jährlich 72 Reichsmark für jede Invaliden-, Witwen- und Waisenrente und 36 Reichsmark für jede Waisenrente (bisher 48 bzw. 24 Reichsmark).

Der § 1285 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung: In der Invalidenrente werden 10 Prozent der seit dem 1. Jan. 1921 alljährlich entrichteten Beiträge als Steigerungsbetrag gewährt. Ferner wird für jede ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarke der bis zum 30. September 1921 gültigen Lohnklassen I-V ein Steigerungssatz gewährt; er beträgt für jede Beitragsmarke: in der Lohnklasse I 2 Reichspfennige, III 4 Pf., IV 7 Pf., V 10 Pf.

Nach Annahme des Gesetzes sind die Renten der Invaliden, Witwen und Waisen um 2 Mk. und die der Waisen um 1 Mk. monatlich erhöht worden. Das Gesetz tritt am 1. April 1925 in Kraft.

Wichtige Bekanntmachung für erwerbslose und ausgeschiedene Bergarbeiter im Ruhrgebiet.

Die Verwaltung der Ruhrknappschaft hat am 9. März eine Bekanntmachung erlassen, die für die erwerbslosen und in letzter Zeit aus dem Bergbau ausgeschiedenen Bergarbeiter besonders wichtig ist. Es handelt sich hierbei um die Erhaltung der erworbenen Invaliditätsrenten bei der Knappschaft. Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

Der Vorstand der Ruhrknappschaft hat in seiner Sitzung am 12. Februar 1925 beschlossen, von den im Herbst 1923 oder später erwerbslos gewordenen Bergarbeitern, die die Zahlung der Anerkennungsgeldgebühr innerhalb der im § 47 R.V.G. vorgesehene Frist von einem Jahre unterlassen haben, die Anerkennungsgeldgebühr nachträglich anzunehmen, wenn sie bis zum 31. März 1925 eingezahlt wird. Dieser Beschluß ist auf die Fälle ausgedehnt worden, in denen der Erwerbslosen die nachträgliche Annahme der Anerkennungsgeldgebühr schon geweigert oder bei denen gegebenenfalls auch die Wiedereinnahme in die Pensionskasse abgelehnt worden ist.

Der Vorstandsbeschluß soll auch für den Fall Anwendung finden, daß der Erwerbslose nach Aufgabe der Bergarbeit anderweitig Beschäftigung aufgenommen und die Anerkennungsgeldgebühr nicht rechtzeitig gezahlt hat.

Wir geben hiermit Kenntnis mit dem Anheimgeben, zur Verhütung des Verlustes der gegenüber der Pensionskasse erworbenen Ansprüche die Anerkennungsgeldgebühr innerhalb der vom Vorstände eingeräumten Nachfrist zu zahlen. Bei späterer Zahlung kann die Anerkennungsgeldgebühr nicht mehr angenommen werden.

Mangelnde Rücksichtnahme des Saarbrücker Knappschaftsvereins auf Wanderarbeiter.

Der Saarbrücker Knappschaftsverein hat in seiner Generalversammlung vom 21. Januar 1925 beschlossen, daß ab 1. Februar 1925 zu den bisherigen Feuerungszulagen für alle Pensionäre des Saarbrücker Knappschaftsvereins, die noch keinen Anspruch auf die reichsgesetzliche Invalidenrente haben, eine weitere Zulage von 20 Franken monatlich kommt. Die Feuerungszulage der Witwenpensionempfänger, soweit diese keine reichsgesetzlichen Witwenrenten beziehen, wurde vom gleichen Tage ab um 10 Fr. monatlich erhöht. Nach einer Mitteilung des Saarbrücker Knappschaftsvereins sollen diese Zulagen nur solchen Pensionären bzw. Witwen zugute kommen, deren Pension durch den Saarbrücker Knappschaftsverein festgesetzt ist.

Die Wirkung davon wird sein, daß alle jene, die das Saargebiet verlassen und im übrigen Deutschland wieder Mitglieder von Knappschaftsvereinen wurden, dort aber zu Invaliden werden, diese Feuerungszulage nicht bekommen, da ihre Pension von dem Verein, welchem sie zuletzt angehört, festgesetzt wird, also nicht vom Saarbrücker Knappschaftsverein, während der letztere ihre Anteile, die sie bei ihm erworben haben, allmonatlich selbst zur Anwendung bringt. Dies muß als eine Härte betrachtet werden, denn bei dem Saarbrücker Knappschaftsverein sind die von ihm gezahlten Anteile schon gering.

Die Pensionäre könnten daher die weitere Zulage von 20 Franken monatlich sehr gut gebrauchen. Die Vorstandsämter des Saarbrücker Knappschaftsvereins werden darauf hindrängen müssen, daß ein Beschluß zustande kommt, damit auch jene Pensionäre, welche nach der Mitteilung des Saarbrücker Knappschaftsvereins noch keinen Anspruch auf die weiteren Zulagen haben, Berücksichtigung finden.

feiertag) bewegte sich der Trauerzug zum Friedhof. Unzählige Kameraden gaben das letzte Geleit, auch Beamte der Grubenverwaltung waren mit dabei. Am Doppelgrabe wurden Kränze der Verwaltung niedergelegt und seitens der Verwaltung guttinnende Grabreden gehalten. Ueber den Sargen der toten Knappen versprach man der armen Witwe mit den noch elf lebenden (meist noch schulpflichtigen) Kindern helfen zu wollen. Ja, aber wie hat man geholfen! Heute steht die Witwe hilflos da, sie ist krank, zwei Kinder krank. Keine Mittel zum nötigen Lebensunterhalt, geschweige denn noch für den Arzt. Ihre Unfallunterstützung schwebt monatlich mit Kindergeldzulage der Winterjahre zwischen 60 und 70 Mk. Kürzlich äußerte sich die Witwe, sie wäre froh, „wenn sie bloß sterben dürfte“.

Ein Bergarbeiterfreund, der uns diesen Fall mitteilt, schreibt dazu: Wer denkt der Fälle, wie den hier angegebenen? Sind diese Einzelschicksale nicht wert, ihrer zu gedenken? Wer kennt Not ohne Selbstverschulden? Wer kann helfen?

Das Tariffundament für den Siegerländer Bergbau.

In der vorigen Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten wir bereits den neuen Tarifabschluß für den Siegerländer Bergbau. Zur näheren Erläuterung lassen wir nachstehende Betrachtung folgen: Der Tarifvertragsstreit für die Siegerländer Gruben ist nun endlich nach jahrelangem Hader durch eine vom Reichs- und Staatskommissar eingesezte Schlichtungskammer und deren Entscheidung zum Abschluß gebracht worden.

Der wesentliche Inhalt des Tarifvertrages ist der, daß die Arbeitszeit unter Tage mit 7 1/2 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt und iener halbstündigen Pause und für über Tage mit 8 Stunden ausschließlich einer halbstündigen Pause festgelegt ist.

Neben dieser generell in Tarifvertrag und Arbeitsordnung festgelegten Arbeitszeit ist ein Ueberarbeitsabkommen vereinbart, das die Arbeitszeit unter Tage um eine halbe Stunde und über Tage um zwei Stunden verlängert. Ueber Tage ist die Ueberarbeit auf die Wochentage so zu verteilen, daß am Samstag mit 8 Stunden Schichtschluß ist und daß nicht mehr als 58 Stunden in der Woche gearbeitet wird. Für diese zu leistende Ueberarbeit werden 10 Prozent vom Tarifschichtlohn mehr gezahlt. Das Ueberarbeitsabkommen kann erstmalig am 1. Juni 1925 mit 4 Wochen und der Tarifvertrag selbst, der am 1. April in Kraft tritt, mit dreimonatiger Frist jeweils zum Monatsersten kündigt werden.

Die Urlaubsregelung, über die weder für 1924 noch für 1925 eine Einigung erreicht werden konnte, ist gleichfalls im Tarifvertrag mit aufgenommen und schließt sich im Wortlaut dem früheren Reichsurlaubabkommen an. Dauerlicherweise hat die Schlichtungskammer es nicht durchsetzen können, daß die Dauer des Urlaubs den Vorjahren gegenüber wieder gleichgestellt wurde. Bei einer Beschäftigungsdauer von fünf Jahren ist je ein Tag in Abzug zu bringen und bis 20 Jahren unter

Tage 3 Tage. Die übrigen Tarifbestimmungen schließen sich denen der Bahn und Dill eng an. Die Verständigung über den Urlaub für 1924 steht noch aus, da die Gesamtmitarbeiter des Arbeitgeberverbandes zu dieser Frage Stellung zu nehmen haben. Soffentlich werden die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes zu der Ueberzeugung kommen, daß auch für sie nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine moralische Pflicht besteht, den durch die Ruhrereignisse arbeitslos gewordenen Siegerländer Bergarbeitern der Urlaub oder zumindest eine angemessene Vergütung, wie sie der Reichsarbeitsminister zur Regelung vorgeschlagen hat, zu gewähren. Wenn auch die Bestimmungen des Vertrages nicht alle Wünsche und Forderungen erfüllen, so muß doch bei vernünftiger Abwägung gesagt werden, daß auf diesem Fundament weiter aufgebaut werden kann, wenn sich nur die Arbeiter einig sind und den Verband stärken.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Braunkohlengrube Finkenheerd bei Frankfurt a. d. O.

Schon der Name Finkenheerd mag manchem ahnungsvollen Menschen genug geben. Wer aber erst einmal in diesen Finkenheerd hineingeschaut hat, der wird bestaunen, daß ein solcher Name nicht mit Unrecht am Platze ist. Vor 1 1/2 Jahren wußte der Direktor Niehoff nicht, wie er sich nach dem Streik an verschiedenen Gelegenheitsarbeiten rächen sollte. Er setzte sie auf die Straße, legte „Schwarze Listen“ an und schaltete im Betriebe wie einer, der auf Arbeiter keine Rücksicht zu nehmen braucht. Freilich, rabulastisch ist Finkenheerd genug gewesen, darum spielt man jetzt den demütigen Stahlhelmann, um bloß nicht aus der Rolle zu fallen. Der Betrieb und die Menschenbehandlung sind fester durch und durch verrottet. Hier wird, wie kaum auf einem anderen Werke, geschunden, Ueberstunden und Sonntagschichten Verfahren, daß oft die gesetzliche Ruhepause nicht zur Geltung kommt. Aber was frägt ein Oseflier vom Schlage Niehoffs nach Recht und Gesetz! Innerhalb eines halben Jahres sind auf diesem Werke vier tödliche Unfälle vorgekommen; bei Verletzung der geringeren Gefahrenquellen, die der Braunkohlentiefbau gegenüber dem westlichen Steinkohlenbergbau hat, ein Beweis, wie auf Finkenheerd mit der menschlichen Arbeitskraft gehaust wird. Nun leidet Finkenheerd seit längerer Zeit an chronischem Arbeitermangel. Während im vergangenen Jahre die Arbeitslosigkeit an der Oberbant so groß war, daß ein jeder nach Finkenheerd wählte und dort als Lohnbrüder gern Aufnahme fand, haben die Arbeitsgelegenheiten doch schon Weierungen erfahren. Das System Niehoff hat selbst dafür gesorgt, daß die Arbeiter dort nicht alt werden. Jeder ist froh, wenn er dem Mütt den Rücken kehren kann. Nur die Einzelnen müssen wohl oder übel bleiben. Trotzdem der Mangel an Arbeitern groß ist, denkt Niehoff nicht daran, die feinerzeit von ihm Gemahrgelassen einzustellen, auch nicht solche Arbeiter, die im Vorjahre lediglich wegen des geringen Verdienstes vom Werk abgehren. In seinem Fanatismus gegen alles, was seiner Unternehmensehre nicht paßt, verrottet der Betrieb mehr und mehr. Einen höheren Lohn kann die Grube nach den Angaben Niehoffs nicht zahlen, aber ein paar Menschenhändler kann das Werk unterhalten, die die notwendigen Knochen in diese unersättliche Hungermühle liefern sollen. Man reist in das Magdeburger Gebiet, nach Halle und Sorau in der Lausitz, neuerdings sogar nach Zwickau und Oberpfälzen, um Arbeiter zu angeln. Dort wird den Arbeitslosen und auch noch in Arbeit stehenden 7-9 Mk. Schichtverdienst versprochen, den Verheirateten eine Wohnung, und wer in der Ferne station angelangt ist, dem gehen die Augen auf. Die Familien, die oft Sad und Bad mitbringen, werden in Voradenräume gepfercht. Es ist schon vorgekommen, daß eine Frau mit kleinen Kindern auf dem Hausflur der Kantine übernachten mußte. Der neue Kumpel wird gleich vom Oberleiter gefragt, ob er nicht die erste Woche 1 1/2 schichtig versehen wolle, er brauche doch gewiß Geld. Auf diese Weise kommen Arbeitswochen mit 70-80 Arbeitsstunden und Schichtverdienst von 7 bis 9 Mk. zustande. So wird die Volksgemeinde der Arbeiter ausgebeutet. Wägen diese Zeilen zur Voricht für alle diejenigen dienen, die sich schichtfertig antreiben lassen.

Briefkasten.

F. K. Kottbus. Es gibt feuerfichere Schlagwetteranzeiger im Steinkohlenbergbau, diese sind jedoch noch zu unhandlich oder zu kompliziert. Wenn Sie sich auf dieses Erfindergebiet begeben wollen, dann müssen Sie sich zuerst die notwendigen Vorkenntnisse aneignen, weil das Gebiet „Kohlschenie“ seine besonderen Eigenarten aufweist.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 13. Woche (vom 22. bis 28. März) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Bibliothek.

Despel I. Die Bibliothek befindet sich nach wie vor im Lokale Feuerbauer. Die Bücherausgabe findet daselbst jeden Sonntag vorm. von 10-11 Uhr, statt. Bibliothekar ist Kamerad G. Lindemann.

Bücherrevision.

Massen II. Vom 1. bis 15. April. — Duisburg-Neuenkamp. Vom 1. bis 15. April werden die Mitgliedsbücher zwecks Revision eingezogen. — Bostrop I. Vom 1. bis 30. April.

Kranjengeldauszahlung.

Oberhausen V. Jeden zweiten Sonntag im Monat, in der Wohnung des Kassierers in Oberhausen, Scheymannstraße 2.

Kranjpendemarle.

Eisen-Holsterhausen. Vom 22. bis 29. März muß jedes Mitglied eine Kranjmarke zu 10 Pf. geben.

Ein Kuchen

nach **Dr. Oetker's Rezepten** gebacken wird Sie in jeder Hinsicht zufriedenstellen.

Bitte versuchen Sie:

Omnibuskuchen

Wie billig sich der Kuchen stellt, kann jede Hausfrau selbst sehr leicht berechnen.

Zutaten:

200 g Butter,
 1 Pfd. Zucker,
 3 Eier, das Weiße zu Schnee geschlagen,
 1 Pfd. Weizenmehl,
 1 Päckchen von Dr. Oetker's „Backin“,
 60 g gehackte Mandeln,
 50 g Rosinen,
 Das abgeriebene Gelbe einer halben Zitrone oder
 1 Flaschen Dr. Oetker's Backöl Zitrone,
 1/2 bis 1 Liter Milch.

Zubereitung: Die Butter rühre schaumig, gib Zucker, Eigelb, zuletzt die Mandeln, Rosinen, Zitronengelb und den Eierschnee. Fülle die Masse in die gefettete Form und backe den Kuchen 1 bis 1 1/2 Stunden.

Verlangen Sie vollständige Rezeptbücher kostenlos in den Geschäften, wenn vergriffen, gratis und franko von

Dr. A. Oetker, Bielefeld.

Fordert in euerm Konsumverein nur Waschlittel mit der Marke GEG



Dieses genossenschaftliche Erzeugnis halt jedem Vergleich mit Waren der Privatindustrie stand

GROSSEINKAUFS-GESELLSCHAFT DEUTSCHER CONSUMVEREINE M.B.H., HAMBURG 1 / SEIFENFABRIK DÜSSELDORF

Zahlen beweisen!

Die Preuß.-Südd. Staatslotterie ist die größte Lotterie der Welt. Gleiche Gewinnmöglichkeiten bietet keine andere Klassen-Lotterie.

38 Millionen M. 2 Millionen M. 1 Million M. darunter als Höchstgewinne: auf ein Doppellos auf ein ganzes Los:

Table with 2 columns of prize amounts: 4 x 500,000 M., 2 x 300,000 M., 2 x 200,000 M., 10 x 100,000 M., 4 x 75,000 M., 14 x 50,000 M., 12 x 25,000 M., 58 x 10,000 M.

Der Einsatz für alle Klassen ist gleich, und zwar: 1/8 3.-, 1/4 6.-, 1/2 12.-, 1/1 Los 24.-, 1 Doppellos 48.-

Jeden Monat ist eine Ziehung. Bestellen Sie sofort ein Los aus meiner Glückskollekte. Zusendung erfolgt diskret in geschl. Brief ohne Firma. Auszahlung der Gewinne sofort nach Erscheinen der amtlichen Liste.

Hönig Altona-E. Staatlicher Lotterien-Einnehmer Königstr. 30 b. g., Postscheckkonto Hamburg 63170

In Sachsen und Hamburg erlaubt!



bedingungslos Rückgaberecht bei Nichtgefallen... Modell 1925... Walter H. Gartz, Berlin 82 F Postfach F.

Beste Uhren nur 3.50 Mark.

Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisotr. 3

Bestposten Star-Schallplatten

H. Sokwenke, Dresden, Sankt-Nikolaikirchhof 122

Rheuma,

Gliederschmerzen, Ischias, Hexenschuss, rheum. Zahn- und Kopfschmerzen, Nerven- und Er- kältungsschmerzen, Geschwülste

Ilion-Massage

Musik laudes! Alle Musik-Instrumente Sprech- apparate

F. Goldschalk, Köln Nr. 34, Luxemburger Straße 31.

Bettmatten

Institut Winkler, München B 42, Nymphenburgerstr. 168.

Prima Eiderfettkäse

Bandwurm- Spul- und Madenwürmer

Wurm-Rose Hamburg 11a 75

Raucher! Eilt!

Die wiederkehrende Gelegenheit! Nur noch kurze Zeit kann der Raucher billigen und guten Zehal rauchen...

Die be

rauchen und billigen Rauchtabake (rein Arabes) kaufen. Sie direkt a. m. bekannt. Rauchtabak-Fabrik Wilh. Strieder Bruchsal (Waben).



Mutters Gedanken.

Seit ich die Feinkost-margarine „Schwan im Blauband“ kaufe, kann ich die Frühstücksbrote viel dicker bestreichen. Sie ist so preiswert, hat köstliches Aroma und feines Geschm.

Schwan im Blauband frisch gekühlt

Wir bitten, beim Einkauf von „Schwan im Blauband“ das farbige illust. Familienblatt „Die Blauband-Woche“ gratis zu verlangen.



Dein Lebensfaden wird frühzeitig zerschritten, forst Du nicht rechtzeitig für Erneuerung Deiner Lebensenergien.

Sabrikpreise - Sordsystem.

Ein 120 cm langer Blau-Blanzleinenmantel oder 1 Monteuranzug 1 farbige Matto garnitur (Kend u. Sofa), 1 weiches Tag- od. Nachthemd 1 Schloßerbarbed- od. Wollgem.-Normalhemd, 1/2 Dg. feins. 25,00 u. mod. Strümpfe, 1 Dg. dopp. Gesundheitssohle-Sohlen auf.

Textilhaus Schreiber, Berlin-Schöneberg, Bahnstr. 46

„Vom Tode errettet.“

Lungenleide! So urteilen Leidensgefährten: „Ich habe jetzt schon von Ihnen die feuchte Stimmge bezogen und ich muß sagen, der Nymphosan-Syrup hat mich noch vom Tode errettet. Erst war ich 10 Wochen im Krankenhanse, da hatte ich hohes Fieber und sehr viel Auswurf; auch war ich so schwach, daß ich nicht mehr gehen konnte. Dann ging ich nach Oberdorf und da hütete ich von einem Herrn C. von Nymphosan-Syrup. Sofort bestellte ich diesen. Ich habe 14 Pfund zugenommen, mein Fieber mehr und Auswurf hat auch sehr nachgelassen und spreche Ihnen meinen herzlichsten Dank aus. Hochachtung G. W. in D.“

Reklamepreis nur 4.00 Mark

Uhren-Müller, Berlin-Tempelhof 175, Friedrich-Franzstr. 14.

Selbststrafierer

benutzt die deutsche „Wicking“-Rasier Klinge! Beste Edelftahl-Qualität. Rein Schleifen der Klingen mehr nötig, da der Neupreis für die „Wicking“-Rasier Klinge nicht höher wie die Kosten des Nachschleifens.

Alleinvertreib: Karl St. Becker, Hamburg, Colonaden 43.

Thüringer Hausmittel:

Hienfong-Essenz 30 Flaschen Mark 8,10 Karmelitergeist 24 „ 9,10 Alpenkräutertee 30 Pakete „ 13,50

Billigste bayer. Bezugsquelle für

echt böhm. Bettfedern nur gute füllfertige Sorten

Rüstet zur Maifeier!

Festabzeichen aus Metall, Band und Nappe Dekorationsstoffe u. Girlanden, Plakate Theaterstücke u. Sprechstücke, Lebende Bilder Lieder u. Prologe u. Mairöschgen u. Rote Ketten u. Fahnen und sämtl. Fest- u. Vereinsartikel liefert billigst

Alfred Jahn, Feinwerk Nr. 18899 Leipzig

Ich liefere keinen Schund

sondern Ia schwere unbederzte Ware 1 Satz Fleischöpfe m. Dedel Inhalt ca. 1 1/2, 2, 4, 5 1/2 Liter, per Satz zum Konsumpreis Preis von Mk. 12,50 frei Haus.

E. Gersdorf, Stuttgart, Dannerstraße 14.

Ihr Geldbeutel

wird fett, wenn Sie billig rauchen. Es kostet 5 Pfg. für eine Karte an Tabakfabrik „Weltkruf“

G. Köller, Bruchsal Nr. 169 um Preisliste.

Saatkartoffeln.

Industrie, gelbfleischig, 50 Kg 6,50 Mk. Odenwälder, blaue, gelbf. „ „ 6,50 „

Uko Boelken, Langenfeld-Rhld. Telefon-Amt: Langenfeld Nr. 50 und 90; Opladen Nr. 59.

Qualitäts-Betten

von prima hochstein edelst u. gestreift Bettdecken mit zerwickelter, weicher Federfüllung. Größe Bettstellen 16.50, 18.50, 24.50 6-M. Große Bettstellen 15.50, 18.50, 23.50 6-M. Große Kissen 4.50, 5.50, 6.50.

Schweineköpfe

mit voll. Fettbache, gefüllten Pfd. 45 Pfg. geräuchert „ 55 „ pr. mit gef. bidegeschn. Eißeine Pfd. 80 Pfg. Schweinefleisch 1 Pfd. 40 Pfg.

Bettfedern

1,25, 2.-, 2.50, 3.50 6-M. Halb- damen 4.50, 6.50, 7.50 6-M. Damen 6.50, 11.50, 13.50 6-M. Pfd. nur stahlbreite, frische Qualitäten. Kein Risiko. Rückgabefrist Umtausch oder Kaufpreis zurück. Preisliste und Muster gratis. Tausende von Kunden. Rückbestellungen und Dankschreiben. Bettfedern, Matratzen, Kopfkissen, etc.